

Substanzielles Protokoll 118. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 14.00 Uhr bis 16.32 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Thomas

Schwendender (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/225	Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Myrta Guggenbühl-Meile (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2020/521 *	Weisung vom 19.11.2020: Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 der Stadt Zürich, Bericht an den Gemeinderat	VS
4.	2020/523 *	Weisung vom 25.11.2020: Liegenschaften Stadt Zürich Tausch Liegenschaft Dufour- strasse 144/146 (Alterssiedlung Dufourstrasse), Quartier Riesbach, gegen Liegenschaft Gattikerstrasse 5, Quartier Hirslanden, Vertragsgenehmigung	FV
5.	2020/524 *	Weisung vom 25.11.2020: Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Bericht und Abschreibung	VTE
6.	2020/540 *	Weisung vom 02.12.2020: Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die familien- ergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion und Postulat	VSS
9.	2020/395	Weisung vom 16.09.2020: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024	FV

FV

10. <u>2020/456</u> E/A Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020: FV Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

11. 2020/544 A Postulat der FDP-Fraktion vom 02.12.2020:
Anpassung der Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3304. 2020/502

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020: Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um Familien, die seit Jahrzehnten zu Zürich als Stadt und Region gehören, auch wenn sie wenig wahrgenommen werden. Es sind Familien, die ihr Leben als Kleinhändlerinnen und Kleingewerbler verdienen und dafür in der Region in Wohnwagen unterwegs sind. Während der Corona-Pandemie dachte beinahe niemand an ihren Schutz, aber die Gesundheitsregeln gelten auch für sie. Wenn Abstandsregeln eingehalten werden müssen, müssen sie die Wohnwagen auseinanderrücken, was weniger Stellplätze für sie bedeutet. Zu ihrem Schutz brauchen sie während Pandemien mehr Platz. Am Rand des Chilbiplatzes Albisgüetli, wo übrigens Leute wie sie jeweils Stände aufstellen, sollen dringlich 15 Plätze bereitgestellt werden, die während Krisenzeiten geöffnet werden können. Damit wird ein Teil der lokalen Zürcher Bevölkerung geschützt. Auch diese Familien gehören zum farbigen Bild der Stadt – in kranken und gesunden Zeiten.

Der Rat wird über den Antrag am 6 Januar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Die Ratspräsidentin hält eine persönliche Erklärung zur Beratung der Budgetvorlage.

^{*} Keine materielle Behandlung

Geschäfte

3305. 2018/225

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Myrta Guggenbühl-Meile (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Frédéric Baumer (Grüne) Hegianwandweg 28, 8045 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 16. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3306. 2020/521

Weisung vom 19.11.2020:

Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 der Stadt Zürich, Bericht an den Gemeinderat

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3307. 2020/523

Weisung vom 25.11.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich Tausch Liegenschaft Dufourstrasse 144/146 (Alterssiedlung Dufourstrasse), Quartier Riesbach, gegen Liegenschaft Gattikerstrasse 5, Quartier Hirslanden, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3308. 2020/524

Weisung vom 25.11.2020:

Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3309. 2020/540

Weisung vom 02.12.2020:

Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion und Postulat

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3310. 2020/395

Weisung vom 16.09.2020: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/395 und 2020/396. Für GR Nr. 2020/396 siehe Protokoll der 119. Sitzung vom 9. Dezember 2020, Beschluss-Nr. 3330/2020.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Felix Moser (Grüne): Der Bericht wurde einstimmig von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet. Es geht um den Bericht zum Budget 2021 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Verwaltung, der Betriebe, Anstalten und Heime, der verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zum Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024. Die RPK prüfte die Budgetvorlage 2021 des Stadtrats. Aufgrund des Revisionsberichts Nr. 127/2020 der Finanzkontrolle vom 5. November 2020 konnten wir feststellen, dass die rechnerischen und formellen Anforderungen erfüllt sind. Der Stadtrat legte dem Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 155,3 Millionen Franken vor. Das ist inklusive Novemberbrief. Der Aufwandüberschuss ergibt sich aus einem Aufwand von 9113,5 Millionen Franken und Erträgen von 8958 Millionen Franken. Für weitere Erläuterungen zum Budget verweist die RPK auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats in der Vorlage zum Budget 2021. Nun folgen allgemeine Bemerkungen der RPK zum Budget und zum Finanzplan. Der budgetierte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um 80,5 Millionen Franken auf rund 3 Milliarden Franken. Bei diesen Zahlen ist der Novemberbrief noch nicht berücksichtigt. Der Mehraufwand bei den Löhnen setzt sich im Wesentlichen aus 61.2 Millionen Franken für das Verwaltungs- und Betriebspersonal und aus Löhnen für Lehrpersonen in der Höhe von 5,7 Millionen Franken zusammen. Es handelt sich um 639,6 zusätzliche Stellenwerte. Mit 342,7 Stellenwerten wird rund die Hälfte der neuen Stellen im Schul- und Sportdepartement geschaffen und mit 115 Stellenwerten ein weiterer grosser Teil im Gesundheits- und Umweltdepartement. Die Stellenwerte steigen somit von 22 395 auf 23 035 Stellen. Für den Sachaufwand sind 1941 Millionen Franken budgetiert – ein leichter Rückgang zum Vorjahr um 73 Millionen Franken. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen erhöhen sich um 138 Millionen Franken auf rund 1,5 Milliarden Franken, während die Investitionseinnahmen im Verwaltungsvermögen leicht zurückgehen auf 98 Millionen Franken. Damit verbleiben Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ziemlich genau 1400 Millionen Franken, was einer Zunahme von 267 Millionen Franken entspricht. Im Blick auf die kommenden Jahre geht der Stadtrat nach wie vor von einer weiterwachsenden Stadt aus. Damit Zürich attraktiv bleibt, sind auch künftig hohe Investitionen erforderlich. Aus dem Bevölkerungswachstum ergeben sich zudem steigende Anforderungen an die Infrastruktur und an die kommunalen Leistungen. Die in der Gemeindeordnung verankerten Ziele wie Kinderbetreuung, Wohnen, nachhaltige Entwicklung und 2000-Watt-Gesellschaft erfordern ein starkes Engagement. In der Volksabstimmung vom 1. September 2019 wurde die Steuervorlage 17 angenommen. Sie führt zu sinkenden Steuererträgen bei juristischen Personen. Die detaillierten Auswirkungen sind aufgrund der verschiedenen Pakete der Steuerreform noch nicht genau bezifferbar. Als Kompensation rechnet die Stadt mit einer Zahlung von 13,5 Millionen Franken durch

den Kanton, die er den betroffenen Gemeinden in der Anfangsphase bis zum Jahr 2024 ausschüttet. Der neue kantonale Soziallastenausgleich tritt voraussichtlich erst im Jahr 2022 in Kraft, im Jahr 2021 ist er noch nicht wirksam. Die Auswirkungen der Pandemie sind schwierig abschätzbar. Vieles hängt davon ab, wie rasch die Pandemie bewältigt werden kann und wie rasch sich die Wirtschaft wieder erholen wird. Insbesondere die Entwicklung des Fiskalertrags ist schwer vorauszusehen. Die steuerlichen Auswirkungen werden jedenfalls verzögert anfallen. Es handelt sich hierbei um Ausfälle aufgrund von Lockdowns und Kurzarbeit. Die Investitionen bleiben in den Planjahren auf hohem Niveau stabil. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt gemäss FAP 2021–2024 von 54 Prozent nach Budget 2020 auf 25 Prozent im Jahr 2024. Erfahrungsgemäss werden aber nie alle Investitionen ausgeführt, darum sind die Zahlen in der Rechnung immer deutlich höher. Zum Ausblick auf die nächsten Jahre schreibt der Stadtrat, dass er aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 und mindestens auch 2021 Aufwandüberschüsse in Kauf nimmt. Das vorhandene Eigenkapital diene als Polster, um die Krise zu bewältigen. Ab dem Jahr 2022 und in den Folgejahren strebt der Stadtrat Ergebnisverbesserungen an. Entsprechende Aufträge sind bei den Departementen erteilt und werden sich in der nächsten Planung auswirken. Die RPK hat zu drei Themen ausführliche Bemerkungen. Das erste Thema ist die COVID-19-Pandemie. Sie wirkt sich in verschiedenen Bereichen auf das Budget 2021 aus. Auf der Ausgabenseite erwarten wir höhere Aufwände bei der Sozialhilfe, weil die Fälle mutmasslich ansteigen werden. Ins Gewicht fallen zudem Beiträge an verschiedene Institutionen, um Auswirkungen der Pandemie abzufedern, beispielsweise an kulturelle Einrichtungen. Auf der Einnahmenseite fallen insbesondere die Steuereinnahmen ins Gewicht. Diese sind aber schwierig abzuschätzen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die juristischen Personen, die grosse Beiträge zum Fiskalertrag leisten – beispielsweise Banken und Versicherungen – bis anhin wenig von der Pandemie betroffen sind. Die künftige Entwicklung hängt jedoch stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Allfällige Steuerausfälle werden erst in den Jahren 2022 oder 2023 sichtbar. Die RPK war unsicher, ob diese Annahmen so zutreffen. Weitere pandemiebedingte Einnahmenausfälle, wie die Reduktion von Mieten oder Erlasse von Gebühren, tragen wenig zu den Gesamtauswirkungen der Pandemie bei. Sie sind aber eine wichtige Unterstützung für die städtische Bevölkerung und Wirtschaft. Ein Grossteil der bisherigen Sofortmassnahmen hat sich auf das aktuelle Rechnungsjahr 2020 ausgewirkt. Der Stadtrat legte dazu dem Gemeinderat verschiedene Nachtragskredite und Globalbudgetergänzungen vor. Das zweite Thema ist die Kostenentwicklung in den Schulen. Im Schulamt sind grosse Kostensteigerungen festzustellen. Verschiedene Faktoren spielen eine Rolle: Die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Anstieg der kantonalen Stellen für Lehrpersonen – inklusive höheren Lohnkosten unter anderem wegen der fünften Ferienwoche – der erhöhte Schulraumbedarf, die steigende Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten, der geplante Ausbau der Tagesschule sowie die Vielzahl von Projekten und Applikationen, die bestehen oder neu entwickelt werden. Die RPK stellte zu verschiedenen Bereichen Fragen, um die Gründe für die Kostensteigerungen verstehen zu können. Zurzeit ist es der RPK nicht möglich, aufgrund von Kennzahlen die Kostenentwicklung in den einzelnen Portfolios nachvollziehen zu können. Aus Sicht der RPK sind die vorgelegten Zahlen zu wenig detailliert. Um in Zukunft aussagekräftigere Unterlagen zu erhalten, nahm die RPK mit der Finanzkontrolle Kontakt auf. Das Ziel der RPK ist es, spätestens mit Budget 2022 und dem entsprechenden Finanzplan die Daten für die Kostenentwicklung der Schule übersichtlich aufgearbeitet zu erhalten. Das dritte Thema ist die langfristige Planung. Nach mehreren finanziell guten Jahren sind jetzt die finanziellen Aussichten deutlich schlechter als in der Vergangenheit. In den Planjahren des FAP wird weiterhin mit Ertragsverlusten gerechnet. Zwei Ursachen tragen massgeblich dazu bei: Zum einen die COVID-19-Pandemie, deren tatsächliche Auswirkungen noch nicht im Detail abschätzbar sind. Das gilt insbesondere auch für die wirtschaftlichen Auswirkungen. Zum anderen ist es die Unternehmenssteuerreform, deren Auswirkungen im Moment erst in tieferen Steuererträgen spürbar sind.

Die Mehrheit der RPK teilt die Haltung des Stadtrats, dass dank dem hohen Eigenkapital die budgetierten Aufwandüberschüsse im Jahr 2021 tragbar sind. Gerade in Krisenzeiten soll die Stadt ihren Beitrag zur Unterstützung betroffener Personen und Unternehmen leisten. Angesichts des Wachstums sind aber weiterhin Investitionen beispielsweise im Bildungsbereich nötig und der Kampf gegen den Klimawandel darf trotz Pandemie nicht vernachlässigt werden. Die Mehrheit begrüsst das Ziel des Stadtrats, in Zukunft Ergebnisverbesserungen anzustreben. Aus Sicht der RPK ist mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Budget nötig, um das Eigenkapital nicht allzu stark reduzieren zu müssen. Die Minderheit der RPK stellt fest, dass der Stadtrat eine Finanzplanung nach dem Grundsatz vorlegt «weiter wie bisher». Angesichts des durch die Pandemie verursachten massiven Einschnitts müsste der Stadtrat ohne Verzug eine schonungslose Leistungsüberprüfung in Angriff nehmen. Priorität haben Massnahmen, die zur wirtschaftlichen Erholung, zur Stärkung der Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Gegenzug sind Ausgaben, die nicht diesem Zweck dienen, wo immer möglich konsequent zu senken. Gerade unter der Berücksichtigung von diversen neuen Transferleistungen des Kantons an die Stadt ist ein positives Budget bereits ab dem Jahr 2022 möglich und deshalb zwingend anzustreben. In der RPK reichten wir über 600 Rückfragen ein. Sie wurden von der Verwaltung vollständig und termingerecht beantwortet. Sehr nützlich waren auch die Rückmeldungen der Departemente am Ende zu den Budgetfahnen zu den Anträgen der RPK. Die Minderheit der RPK beantragt die Rückweisung des Budgets an den Stadtrat. Die Mehrheit der RPK lehnt die Rückweisung ab. Falls auf das Budget eingetreten wird, wird die Mehrheit der RPK dem Budget wie auch den Produktegruppen-Globalbudgets zustimmen, während die Minderheit das Budget ablehnen wird. Teilweise wird das Stimmverhalten zusätzlich vom Ausgang der Abstimmungen zu den einzelnen Detailanträgen abhängig gemacht. Dem Antrag des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem wird einstimmig zugestimmt. Beim Steuerfuss stimmt die Mehrheit einem Steuerfuss von 119 Prozent zu. Die Minderheit beantragt eine Senkung des Steuerfusses auf 117 Prozent. Die RPK beantragt ebenfalls einstimmig die Genehmigung des Budgets der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) sowie die Kenntnisnahme des Budgets der Stiftung Alterswohnungen. Der Kenntnisnahme der Budgets der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen sowie des Globalbudgets der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird mehrheitlich zugestimmt.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3311/2020–3316/2020)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3311. 2020/570

Erklärung der SP-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Unterstützung für das Gewerbe, Anerkennung für das Gesundheitspersonal

Der Stadtrat hat ein grundsolides Budget vorgelegt. Die SP begrüsst, dass der Stadtrat auf radikale Kürzungen verzichtet – schliesslich wären solche gerade jetzt in der Krise verheerend für die Konjunktur. Und für wann, wenn nicht jetzt, haben wir in den guten Zeiten finanzielle Reserven gebildet? Handlungsbedarf sieht die SP vor allem bei der Unterstützung des Gewerbes sowie bei der Anerkennung der Leistung des Pflegeund Betreuungspersonals.

Die Stadt Zürich ist finanziell nach wie vor kerngesund. Auch nach einem coronabedingten Defizit im Jahr 2021 wird die Stadt Zürich noch immer über ein Eigenkapital von weit über einer Milliarde Franken verfügen.

Dank der rotgrünen Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat unsere Stadt nun den notwendigen finanziellen Spielraum, um die Krise erfolgreich zu meistern.

Zürich geht es gut, wenn wir nach der Krise dort weiterfahren können, wo wir vor der Krise gestanden sind. Einmalige Kosten zur Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen kann sich unsere Stadt leisten. Wiederkehrende Folgekosten bei der Sozialhilfe wären hingegen verheerend – sowohl menschlich als auch finanzpolitisch. Wir müssen deshalb die drohende Konkurswelle abwenden und sicherstellen, dass nicht noch mehr Menschen ihre Arbeit verlieren.

Ein starkes Gewerbe für eine starke Stadt

Dazu braucht es eine gezielte und grossherzige Unterstützung des Gewerbes, namentlich auch der Gastronomie. Die SP schlägt deshalb vier konkrete Massnahmen vor: Erstens sollen dem Gewerbe im Jahr 2021 Gebühren im Umfang von rund 7 Mio. Franken erlassen werden. Zweitens soll die Stadt Zürich die Mietzinsreduktionen bei den Gewerbeliegenschaften fortführen. Drittens muss die Stadt Zürich dort subsidiär Hilfe leisten, wo das Netz des kantonalen Härtefallfonds Lücken hat. Und viertens müssen im Falle eines erneuten Lockdowns Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmende wieder unbürokratische Nothilfe erhalten.

Die Stadt Zürich braucht ein starkes Gewerbe, und das Gewerbe braucht jetzt eine starke Stadt. Die SP fordert den Stadtrat mit Nachdruck dazu auf, das Gewerbe zu unterstützen – gezielt und grossherzig zugleich – und so wichtige Arbeitsplätze zu sichern. Viele Gewerblerinnen und Gewerbler sind in finanzieller Not. Ihr Hilferuf darf nicht ungehört verhallen.

Anerkennung der Leistungen des Pflege- und Betreuungspersonals

In Not waren und sind auch viele Menschen, die an Covid-19 erkrankt sind. Viel zu viele sind leider von uns gegangen. Vielen Menschen konnten die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegerinnen und Pfleger aber das Leben retten – oft aufopferungsvoll, und nicht selten auch unter Inkaufnahme von gesundheitlichen Risiken. Trotzdem war diese Arbeit im Gesundheitswesen gerade beim Pflege- und Betreuungspersonal eher schlecht als recht bezahlt. Diese Menschen sind die eigentlichen Heldinnen und Helden der Corona-Zeit. Die SP beantragt deshalb für die Pflegerinnen und Pfleger sowie die Betreuerinnen und Betreuer, die in dieser Krise so Grossartiges geleistet haben, eine Einmalzahlung von Fr. 2000.—, was ziemlich genau einem Franken pro Stunde Einsatz im Jahr 2020 entspricht. Auch wenn wir mit dieser Haltung heute leider alleine sind, so sind wir zutiefst überzeugt: Das ist das Mindeste, was diese Menschen für ihr sensationelles Engagement verdient haben. Und weil dieses Engagement nicht selten bis zur Belastungsgrenze und auch darüber hinaus an den Kräften gezehrt hat, fordern wir auch eine Entlastung des Personals durch die vorübergehende Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Pflege und der Betreuung.

Die Corona-Krise hat Manches verändert, aber nicht alles. Nach wie vor unverändert ist der Mangel an bezahlbaren Wohnungen. Die SP engagiert sich auch bei diesem Budget dafür, dass möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher bezahlbar wohnen können. Deshalb sorgen wir mit zwei Anträgen zur Stiftung PWG und zur Liegenschaftenverwaltung dafür, dass im Jahr 2021 ein neues Kapitel der Erfolgsgeschichte des gemeinnützigen Wohnungsbaus geschrieben werden kann. Und selbstverständlich bleibt auch der Klimawandel aktuell – hier fordert die SP die beschleunigte Umsetzung von Massnahmen, um das Ziel "netto null" bis 2030 zu erreichen.

Die Corona-Krise ist für unsere Stadt eine Herausforderung. Doch wir sind überzeugt: Wenn unsere Stadt stark und solidarisch ist, werden wir diese Krise gemeinsam überwinden – und wieder in eine hoffnungsfrohe Zukunft schauen.

3312. 2020/571

Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der links-grün dominierte Stadtrat reagiert nicht auf die Coronakrise. Die FDP muss deshalb das Budget 2021 rückweisen.

Die COVID-19-Pandemie hat unser Leben im Jahr 2020 aus den Angeln gehoben. Auch wenn wir hoffen dürfen, dass sich die Gesundheitssituation im kommenden Jahr verbessert, werden uns die wirtschaftlichen Folgen noch lange begleiten.

Bereits im April dieses Jahres hat die FDP ein 26-Punkteprogramm zu COVID-19 erarbeitet und gleichzeitig im Gemeinderat ein Vorstoss-Paket eingereicht, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie rechtzeitig Rechnung zu tragen. Die damaligen Reaktionen des links-grün dominierten Stadtrats liessen hoffen, dass er den Ernst der Lage erkannt hat. Nun, ein halbes Jahr später, ist diese Hoffnung der Ernüchterung gewichen.

Leider hat es der Stadtrat versäumt, in seinem Budgetentwurf sowie im mittelfristigen Ausblick, dem sogenannten Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die Jahre 2021 bis 2024, die zu erwartenden Einnahmenausfälle zu berücksichtigen und die zur Bewältigung der Krise effektiv notwendigen Ausgaben vorzusehen. Und er hat es verpasst, die bestehenden Ausgaben- und Stellenpläne konsequent auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu überprüfen.

Stattdessen will der Stadtrat die Ausgaben ungebremst erhöhen, als ob es die Krise gar nicht gäbe. Er legte ein Budget vor, dessen Ausgaben stärker wachsen als die ersehnten Erträge. Haupttreiber ist das ungebremste Anwachsen des Verwaltungsapparats mit immer mehr Spezialaufgaben, Parallelstrukturen und Regulierungsflut. In einem von der FDP akzeptierten Budget würden wirksame Ausgaben für Infrastruktur, Bildung, Stärkung der Wirtschaft und Ausgleich von sozialen Härtefällen unangetastet bleiben. Andere seit Jahren wachsende Ausgabenposten müssten jedoch endlich zurückgefahren und zukünftige Steuerausfälle antizipiert werden.

Mit dem vorliegenden Budgetentwurf, der von den links-grünen Fraktionen im Gemeinderat unverständlicherweise akzeptiert wird, sind die Stadtfinanzen und der wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Wiederaufschwung in Zürich in den kommenden Jahren gefährdet. Unternehmerinnen und Unternehmer, Selbständigerwerbende und Gewerbetreibende sowie die Bevölkerung insgesamt werden diese verfehlte Politik in den nächsten Jahren schmerzlich zu spüren bekommen.

Die FDP verzichtet in dieser Budgetdebatte auf Kleinanträge und Kleinkürzungen. Stattdessen hat sie letzten Mittwoch ein Postulat zum Finanz- und Aufgabenplan (FAP) eingereicht, in dem sie den Stadtrat auffordert zu prüfen, wie die Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der CO-VID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession angepasst werden können (GR 2020/544).

Die FDP lehnt das Budget 2021 ab. Sie bittet den Stadtrat, nicht wieder, wie damals bei der Rückweisung des Budgets 2011, mit Cervelats statt Fleisch in den Altersheimen zu drohen, oder dass Frauen ihre Babys auf der Strasse gebären und die Kinderbetreuung massiv heruntergefahren werden müsste. Sie fordert ihn aber auf, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in die Finanzplanung der nächsten Jahre ernsthaft einzubeziehen und entsprechend darauf zu reagieren.

Zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie kann es in unserer Stadt und ihrer Verwaltung kein «Weiter wie bisher und mehr vom Gleichen» geben.

3313. 2020/572

Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Fahrt in die Hölle - Regierungswechsel notwendig

Schauen wir in die Zukunft der Stadt Zürich: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich stehen vor schweren Zeiten: Der links-grüne Stadtrat wird, unterstützt von der links-grünen Mehrheit im Parlament, in wenigen Jahren die Steuern erhöhen. Diese Fahrt in die Hölle ist für die SVP-Fraktion kein Szenario, das Realität werden darf. Denn die Steuerbelastung ist mit einem Steuerfuss von 119 Prozent heute schon zu hoch. Es besteht kein Spielraum nach oben.

Unsere Vorhersage basiert nicht auf einem Blick in die Glaskugel, sondern auf der Kenntnisnahme des Budgets 2021 und des Finanz- und Aufgabenplans FAP 2021-2024 des Stadtrats. Das Budget 2021 sieht, inklusive Novemberbrief, einen Aufwandüberschuss von 155 Millionen Franken vor. Im FAP plant der Stadtrat mit jährlichen Defiziten von rund 200 Millionen Franken pro Jahr oder mehr. Die dramatischen Folgen davon: Das Eigenkapital der Stadt Zürich schmilzt von 1,5 Milliarden auf 790 Millionen. Der Selbstfinanzierungrad implodiert von 100 Prozent per Rechnung 2019 auf 25 Prozent im Planjahr 2024.

Zugegeben, die Corona-Pandemie traf unser Land, ja die Welt, unerwartet und plötzlich. Doch das ist mit Krisen immer so. Doch der Stadtrat nimmt die Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, offensichtlich nicht zur Kenntnis. Es schneit und stürmt draussen, doch der Stadtrat hat auf Autopilot geschaltet, und dies im Schönwetter-Programm! Das Budget 2021 und der FAP sehen denn auch aus, als ob es die Krise nicht gäbe.

Uns stört nicht, dass wir im Krisen- und Pandemiejahr 2021 ein Defizit budgetieren. Das liegt in der Natur dieser heftigen Krise. Was uns stört, ist, wie das Defizit zu Stande kommt: Das Ausgabenwachstum geht weiter wie in den letzten Jahren. Treiber sind das ungezügelte Stellenwachstum und die vielen Luxuswünsche. 639 neue Stellen sind budgetiert. Als Vergleich: Im Budget 2020 waren es 523 neue Stellen. Tiefere Tarife für die schulergänzende Betreuung, Einführung einer teuren City-Card für Sans-Papier, vier statt zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, neue digitale Plattformen für Quartierentwicklung, wie z.B. «Quartieridee»

Wipkingen und unzählige erhöhte Beiträge an verschiedene Vereine, welche Beratungsdienstleistungen anbieten: Solche Luxusleistungen schlagen sich entweder im Budget 2021 oder dann im FAP nieder. Und all dies führt zu steigenden wiederkehrenden Kosten.

Dass die Krise gewisse Kosten mit sich bringt, ist der SVP-Fraktion klar. Wir wollen Arbeitsplätze und Strukturen möglichst erhalten und Härtefälle abfedern. Wir beantragen darum 15 Millionen Franken für subsidiäre Unterstützung zu Handen des Gewerbes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen – hier sind einmalig 15 Millionen Franken viel besser investiert als jährlich wiederkehrend in Gratis-Badis! Und wir wollen den Gebührenerlass für Gastronomie und das Gewerbe, wie wir ihn mit unserer Motion 2020/159 angestossen haben. Es freut uns, dass dieser voraussichtlich eine Mehrheit finden wird im Rat. Auch auf der Einnahmenseite agiert der Stadtrat ohne Bezug zur Realität: Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden mit einem neuen Rekordstand veranschlagt. Doch Kurzarbeit, steigende Arbeitslosenzahlen und schlechterer Wirtschaftsgang werden hier ihre Spuren hinterlassen.

Wir stehen am Anfang der Wirtschafskrise, deren fiskalische Auswirkungen die Stadtfinanzen noch einige Jahre zu spüren bekommen. Die SVP beantragt darum, den Steuerfuss um zwei Prozent zu senken. Die Steuersenkung setzen wir mit zwei Prozent moderat an. Doch eine Steuersenkung entlastet alle, und sie entlastet sofort: Alle Haushalte und das Gewerbe und die Unternehmen, über alle Branchen hinweg. Die Stärkung der privaten Akteure ist das beste Mittel gegen die Krise. Wir müssen unbedingt darauf setzen!

Wenn dieses Budget eines zeigt, dann dies: Die Stadt Zürich braucht einen Regierungswechsel. Rot-Grün kann Krise nicht. Was jetzt zu tun ist: Stopp des ungebremsten Stellenwachstums, Stopp der Luxusleistungen und subsidiäre Unterstützung für das Gewerbe zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Rot-Grün tut alles andere, als dies. Die SVP-Fraktion unterstützt darum die Rückweisung des Budgets. Sollte diese scheitern, lehnen wir das diesen Voranschlag ab.

3314. 2020/573

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Auch in Krisenzeiten kühlen Kopf bewahren

Wir leben in Krisenzeiten: Die Klimakatastrophe und andere Krisen beschäftigen uns schon seit einiger Zeit, nun kam noch die Pandemie dazu. Gerade in Krisenzeiten gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren. Für die Grünen legt der Stadtrat ein Budget vor, das der Situation gerecht wird. Die Grünen unterstützen den Vorschlag des Stadtrates und beantragen nur wenige Änderungen. Nebst den vom Gemeinderat geforderten Prämien für das durch die Pandemie besonders geforderte Personal werden wir uns für stärkere Massnahmen gegen den Klimawandel und für gezielte Investitionen im Bildungsbereich einsetzen.

Die politischen Forderungen gehen diametral auseinander. Während die einen von Rückweisung sprechen, möchten die anderen rund 50 Mio. Franken zusätzliche Gelder ausgeben. Die Rückweisung des Budgets durch die FDP ist nichts anderes als eine Selbstinszenierung im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen. Sie ist verantwortungslos und schadet dem Gewerbe wie auch der Stadt. Andererseits überzeugen uns auch die Vorschläge der SP zur Aufstockung des Budgets nur punktuell. Für die Grünen steht fest: Der Stadtrat hat ein verantwortungsbewusstes Budget vorgelegt, das wir Grüne gut unterstützen können. Das Defizit von 155 Mio. Franken ist verkraftbar. Die langfristige Planung ist mit vielen Unklarheiten behaftet, der vorsichtige Umgang mit städtischen Mitteln ist durchaus angebracht.

Es zeigt sich ganz klar: Dank der grünen Finanzpolitik der letzten Jahre verfügt Zürich über ein solides Eigenkapital, um die Pandemie-Krise zu bewältigen. Die Stadt kann sich ein Defizit leisten und Bevölkerung und Gewerbe so gezielt unterstützen.

In den kommenden Jahren gibt es auf der Einnahmenseite wegen der Pandemie grosse Unsicherheiten. Zusätzlich wird wegen der Unternehmenssteuerreform der Gewinnsteuersatz für Unternehmen reduziert, daher ist ab dem nächsten und in den weiteren Jahren mit deutlich weniger Erträgen zu rechnen. Dazu kommen noch die vorläufig nicht bezifferbaren Auswirkungen der neuen Instrumente der Steuerreform. Aus diesen Gründen gibt es für weitere Steuersenkungen, wie sie die Bürgerlichen fordern, absolut keinen Spielraum

Auf der Ausgabenseite halten wir die verschiedenen Unterstützungsforderungen für überrissen. Wir setzen uns mit massvollen Mitteln dafür ein, dass Unterstützung dort möglich ist, wo Menschen und Gewerbe durch die Maschen fallen. Falls sich die Pandemie wieder verschärfen sollte, hat der Stadtrat genügend Möglichkeiten, eigenständig über dringliche Unterstützungsmittel zu entscheiden. Dass er in einer Notlage auch entsprechend handelt, hat er in der ersten Welle bewiesen.

Langfristig ist für die Grünen die Klimakrise viel bedrohlicher. Wir halten es für angemessen, hier noch mehr Mittel einzusetzen, als es der Stadtrat vorschlägt. So soll die städtische Landwirtschaft klimaneutral werden, und ein Stellenausbau im Kampf gegen den Klimawandel ist angezeigt. Wir Grüne kämpfen schon seit mehr

als 40 Jahren gegen den Klimawandel. Nun rächt es sich bitter, dass lange alle Zeichen ignoriert, Massnahmen (Heizungsersatz, Hitzeminderung, usw.) nicht realisiert wurden und sich die anderen Parteien geweigert haben, zu handeln – wir zahlen heute und in Zukunft für die Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte.

3315. 2020/574

Erklärung der GLP-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Der Stadtrat budgetiert für 2021 erwartungsgemäss einen satten Aufwandüberschuss von 155,3 Millionen Franken. Gegenüber den Auswirkungen der Steuervorlage 17 und dem erhöhten Personalaufwand im Schulamt spielen dabei die Folgen der Corona-Pandemie auf die Sozialhilfe und die subsidiären Unterstützungsleistungen fast schon eine untergeordnete Rolle. Dadurch sehen sich einige Parteien dazu veranlasst, dies im Budget mit Mehrausgaben zu verschlimmbessern. Doch dies ist reine Makulatur und ein schamloses Ausnutzen der aktuellen Mehrheitsverhältnisse für die eigene Klientelpolitik.

Angesichts der ungewissen Auswirkungen der Corona-Krise und der mittel- bis langfristigen Folgen einer Rezession sind strukturelle Massnahmen vom Stadtrat gefragt – und diese fehlen leider in diesem Voranschlag komplett.

Konsequente Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gefordert

Aus Sicht der GLP muss der Fokus bei der langfristigen Steuerung der städtischen Finanzen liegen. Diese finanzpolitische Ausrichtung unterstreicht sie mit entsprechenden Vorstössen zum Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024 (FAP). Die GLP fordert eine konsequente Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und eine sinnvolle Verwendung der Transferzahlungen vom Kanton.

Einmal mehr übt sich der Stadtrat aufgrund der komfortablen Eigenkapitaldecke und vermeintlich ständig steigenden Steuereinnahmen in Passivität.

Der Stadtrat lässt eine aktive Steuerung der Bilanz und Aufwandkontrolle hinsichtlich der Planjahre 2022-2024 völlig vermissen. Wenn das Eigenkapital von 2020 bis 2024 von aktuell 1,5 Milliarden Franken auf unter 700 Millionen Franken mehr als halbiert wird und gleichzeitig die langfristigen Schulden von 4,4 Milliarden auf 8,7 Milliarden Franken fast verdoppelt werden, sollten die Alarmglocken schrill läuten. Der Stadtrat verlässt sich jedoch weiterhin auf optimistische krisenbefreite Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen. Gleichzeitig lässt er den Personalaufwand bereits 2021 auf über 3 Milliarden Franken wachsen und übersteigt damit die Steuereinnahmen von etwas über 2,9 Milliarden Franken - so darf es nicht weitergehen!

Die Grünliberalen fordern vom Stadtrat einen Massnahmenplan, welcher die Eigenkapitalbasis schützt und einen kontrollierten Anstieg der langfristigen Verschuldung vorsieht. Es müssen jetzt entsprechende strukturierte Massnahmenpläne koordiniert über alle Departemente erarbeitet und präsentiert werden. Aus den genannten Gründen lehnen die Grünliberalen den Finanz- und Aufgabenplan 2022-2024 des Stadtrats ab.

Ausgabenpriorisierung und kontrolliertes Stellenwachstum

Die Grünliberalen fordern deshalb den Stadtrat unmissverständlich dazu auf, mehr als bloss die Summe der Departementseingaben im Budget wiederzugeben. Wir erwarten vielmehr eine strukturierte Budgetierung mit Zielvorgaben und eine konsequente Ausgabenpriorisierung. Nur so kann langfristig auch eine krisenfähige Eigenkapitaldecke erhalten bleiben, die Verschuldung kontrolliert und der Steuerfuss stabil gehalten werden.

Die GLP wünscht sich effizientere und effektivere Prozesse zur Freisetzung von Ressourcen für die wachsende Stadt und deren klimatischen Herausforderungen. Ebenfalls erwarten wir im Rahmen des seit dem Lockdown wahrnehmbaren Digitalisierungsschubs eine nachhaltige Verschlankung administrativer Prozesse.

Die GLP unterstützt neue Stellen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung, Kinderbetreuung – also dort, wo es die wachsende Bevölkerung bedingt. Jedoch darf das Stellenwachstum nicht überproportional zum Bevölkerungswachstum sein. Bei Bedarf muss ein solches Ungleichgewicht an anderen Stellen kompensiert werden.

Die GLP behält sich beim Budget vor, dieses abzulehnen, sollten die massiven Mehrausgaben primär von SP und teils sogar in Verbindung mit SVP und/oder FDP mehrheitlich angenommen werden. Den Rückweisungsantrag der FDP lehnt sie jedoch ebenso ab, diesen beurteilt sie als rein aufmerksamkeitshaschende Fundamentalopposition und das von einer vermeintlich tragenden Stadtratspartei.

Für die nächsten Jahre ist Krisenresistenz die oberste Devise! Wir Grünliberalen setzen uns ein, dass Zürich mittels innovativer und nachhaltiger Impulse weiterhin eine attraktive und wachsende Stadt mit enkelfitter Infrastruktur und -Finanzlage ist – aber tut dies der Stadtrat auch?

3316. 2020/575

Erklärung der AL-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Finanziell herausfordernd ist nicht das kommende Jahr, herausfordernd sind die Jahre danach

Die AL staunt über die Aufregung, mit der Kolleg*innen anderer Fraktionen an diese Budgetdebatte herangehen. Es gibt in der aktuellen, von Unsicherheiten geprägten Situation auch für die Stadt Zürich grosse Herausforderungen. Der finanzielle Weltuntergang steht aber nicht vor der Tür.

Herausfordernd ist nicht das Budget 2021. Das Eigenkapital ist vorhanden, um coronabedingte Ausgabenerhöhungen und Einnahmenausfälle zu finanzieren. Herausfordernd sind die kommenden Jahre. Die Nettokosten des Schulamts steigen bis 2024 auf über eine Milliarde Franken. Der Anteil des Steuerertrags, den wir für Bildung einsetzen, beträgt bereits heute rund ein Drittel. Dieser Anteil wird bis 2030 – und vermutlich auch darüber hinaus - deutlich weiterwachsen.

Rigide Sparvorgaben für die Schule sind falsch

Ausgeschlossen ist, dass die wachsenden Nettoausgaben der Volksschule durch Einsparungen im Schulamt kompensiert werden können, wie das der Stadtrat von der Schulpflege eingefordert hat. Solche Einsparungen wären auch nicht sinnvoll - und nicht zu verantworten für die Zukunft der nachkommenden Generationen.

Weil wir also sicherstellen müssen, dass die Mittel für die Finanzierung der Volksschule auch in Zukunft in ausreichender Höhe bereitstehen, ist für die AL klar: Es braucht eine Überprüfung der Kosten der gesamten Stadtverwaltung, wie sie der Stadtrat bereits in die Wege geleitet hat.

Massnahmen braucht es nicht nur bei den Ausgaben, sondern auch bei den Einnahmen

Genauso dringend ist aber auch eine Überprüfung der Einnahmen. Priorität hat für die AL die überfällige Anpassung der immer noch auf Basis des Jahres 2007 berechneten Steuerwerte von Immobilien. Zur Deckung der coronabedingten Mehrkosten der öffentlichen Hand ist zudem eine befristete Erhöhung der Vermögenssteuern notwendig, so wie sie die am Montag in diesem Saal tagenden AL-Kantonsrät*innen einfordern. Wer über ein grosses Vermögen verfügt, kann und soll mit einem Sonderbeitrag zum raschen Abbau der Fehlbeträge beitragen.

Von hohen Mietkosten belastete Gewerbebetriebe mit Basler Drittelsmodell entlasten

Unvernünftig ist aus unserer Sicht, wahllos Millionenbeträge für sogenannt «antizyklische Massnahmen» ins Budget 2021 einzustellen. Als richtig erachten wir hingegen, die von Betriebsschliessungen und starken Umsatzeinbussen betroffenen Geschäftsmieter*innen zu entlasten. Vorbild dafür sollte die vom Kanton Basel Stadt für den Lockdown von März/April umgesetzte Drittelslösung sein, mit der Mietkosten der von massiven Umsatzeinbussen betroffenen Betriebe zu je einem Drittel von Vermietenden, Mietenden und öffentlicher Hand übernommen werden.

Die Exekutive der Stadt Bern hat vorgestern angekündigt, dass sie ein solches Hilfspaket für Geschäftsmieter*innen auflegen will. Der Zürcher Stadtrat sollte diesem Beispiel noch vor den Festtagen folgen.

Integrationskraft des Gemeinwesens stärken

Sinnvoll erscheint uns auch, die Integrationskraft des Gemeinwesens zu stärken. Wir beantragen deshalb punktuelle Massnahmen für den Schutz von Mieter*innen vor Sanierungskündigungen, die Aufstockung der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Bundesasylzentrum und zusätzliche Stellen für die Schulassistent*innen.

Die AL wehrt sich zudem gegen jegliche Kürzungen von Geldern für kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende, die von den Einschränkungen der letzten neun Monate besonders hart betroffen sind.

Persönliche Erklärung:

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Budget 2021 und dem FAP 2021–2024.

3310. 2020/395

Weisung vom 16.09.2020: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: In den letzten Jahren langweilte ich Sie meistens. Budget für Budget und Rechnung für Rechnung sprach ich im Namen des Stadtrats stets dieselbe Botschaft aus. Im Jahr 2019 richtete der Stadtrat seine Finanzpolitik mittel- und langfristig aus. Genauso war es in den Jahren 2018, 2017 und 2016. Am Ende dieses für alle sehr herausfordernden Jahres sehnt man sich vielleicht nach dieser Langweile der letzten Jahre; oder wie es Goethe sagt: «Langeweile ist ein böses Kraut, aber auch eine Würze, die viel verdaut.» Noch nie hat es sich derart bewahrheitet, dass es richtig war, Reserven für schlechte Zeiten zu bilden, um auch in einer Krisenphase ruhig und stabil handeln zu können. Noch nie musste deutlicher bewiesen werden, dass es weder richtig ist, zu früh zu jubeln, noch alles in schwarz zu sehen. Das stadträtliche Budget wurde in früheren Jahren als Schwarzmalerei bezeichnet. Das trifft nicht zu. Es war ein nüchterner, langweiliger Realismus, mit dem das Budget so eingeschätzt wurde, um in einer Krisen- und auch in einer Wachstumsphase über genügend Mittel zu verfügen. Die gleichen Kreise werfen uns jetzt Zweckoptimismus vor. Nein. Es handelt sich um ein richtiges Einschätzen, sodass die vorhandenen Reserven genügen, um die notwendige Hilfe zu leisten, die wir leisteten und um die Ertragsausfälle vorderhand abdämpfen zu können und trotzdem die städtischen Leistungen aufrecht zu erhalten. Der Stadtrat wechselte nicht seine «langweilige» Position oder Strategie – es ist eher die Position der Betrachtenden. Was das Jahr 2021 bringen wird, darüber weiss ich so wenig wie Sie. Aber die Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO und der Banken, die in den letzten Tagen veröffentlicht wurden, malen nicht in pechschwarzer Farbe. Daher wäre es beim jetzigen Stand der Dinge völlig falsch, Sand ins Getriebe des aut funktionierenden städtischen Räderwerks zu werfen. Es funktioniert als Teil der regionalen Wirtschaft. Eine Budgetrückweisung und ein Notbudget schaden der Wirtschaft doppelt: Die Aufträge fehlen während einer kritischen Phase und die Verunsicherung wird gesteigert. Die Bevölkerung erwartet Verlässlichkeit und Konstanz – und nicht eine Notmassnahme mittendrin. Analoges gilt auch für eine umfassende Leistungsüberprüfung und für zusätzliche Millionen Franken, die teilweise eingestellt werden, die nicht notwendig sind. Sollten jedoch die wirtschaftliche Situation und die soziale Entwicklung schlechter als erwartet verlaufen, verfügen wir über genügend Reserven und damit auch Zeit, allenfalls notwendige härtere Massnahmen rechtzeitig und mit genügendem Vorlauf umzusetzen. Nicht umsonst hält auch der kantonale Finanzdirektor, der ein drei Mal höheres Defizit hat, nichts von einem Notbudget und nichts von einem Sparpaket zum jetzigen Zeitpunkt. Die guten Abschlüsse der letzten Jahre, das stabile Eigenkapital und der Schuldenabbau hatten zwei Effekte. Die Stadt konnte ihre Dienstleistungen und Institutionen problemlos finanzieren und damit zur sozialen Sicherheit und zu einem attraktiven Standort beitragen. Deutlich und eindrücklich zeigte sich ausserdem, dass wir den finanziellen Spielraum hatten, um die teilweise von Ihnen geforderten Leistungen für das Gewerbe und Einzelpersonen erbringen zu können. Der Stadtrat leistete mit den Sofortmassnahmen gezielt finanzielle Unterstützung für die Betroffenen. Wo es nötig ist, wird er das subsidiär zu Bund und Kanton weiterführen. Wenn wir dafür aus einer eher unerwarteten Ecke, aus der sonst eigentlich nie zufriedenen Gastronomie-Szene, ein Lob erhielten, zeigt das, dass wir das nicht schlecht gemacht haben. Das hohe Eigenkapital wirkt aber nicht als Betablocker. Während der Budgeterarbeitung diskutierten wir intensiv. Wir führten die notwendigen Diskussionen und griffen steuernd in die Budget- und FAP-Jahre ein. Das vorliegende Budget und der FAP sind daher Ausdruck der seriösen Arbeit aller Beteiligten. Die Bestätigung der «langweiligen» Politik erhielten wir auch Ende Oktober, als wir das Finanzrating wiederholten: Standard & Poor's verlieh der

Stadt erneut die zweithöchste Rating-Note AA+ mit dem Ausblick «stabil». Das müssten sich die, die uns den «Highway to Hell» vorwerfen, vor Augen führen. Der Stadtrat legt mit dem Budget 2021 und dem FAP 2021–2024 zwei vernünftige Finanzplanungswerke vor, die das zum jetzigen Zeitpunkt Abschätzbare abbilden, keine Verunsicherungen anheizen, konstante Investitionen enthalten und damit Arbeitsplätze und Wirtschaft stützen und den Standort sozial, wirtschaftlich und ökologisch attraktiv halten. Natürlich sinkt in der Prognose aktuell das Eigenkapital wegen der Corona- und Wachstumskosten. Das geschieht jedoch kontrolliert und kalkuliert. Mit diesem Effekt leben wir bereits seit vielen Jahren, die Rechnung fällt schliesslich meistens besser aus. Das 9-Milliarden-Budget ist nach wie vor generell geprägt vom Bevölkerungswachstum, spezifisch in der Volksschule und in der Betreuung, von der Corona-Pandemie sowie von den Steuervorlagen. Aus meiner Sicht sind das die wichtigsten Punkte, die das Defizit inklusive Novemberbrief von 155 Millionen Franken mit sich bringen. Und es weist eindrückliche Nettoinvestitionen von 1,4 Milliarden Franken aus. Das Budget deckt alle Lebensbereiche ab. Es ist ein Budget für alle Menschen, die in Zürich leben, arbeiten und wirtschaften und die Stadt besuchen. Wir fördern ganz bewusst auch die benachteiligten Bevölkerungsgruppen über die Bildung, die Betreuung und das soziale Netzwerk. Es freut mich daher auch, dass wir diesmal auch die unterstützen konnten, die sich sonst eher zu den Stärkeren zählen und jetzt eher zu den Schwächeren wurden: Ein Teil der Selbstständigerwerbenden und der KMU. Für mich ist klar, dass der Klimawandel in den nächsten Jahren mit den notwendigen Aufwendungen in den zukünftigen FAP seine Spuren hinterlassen wird. So werden das Netto-Null-Ziel und die Hitzeminderung vermehrt zu berücksichtigen sein. Das Bevölkerungswachstum wird weiterhin vorhanden sein und das Gesundheitswesen wird in den nächsten Jahren nicht deutlich günstiger werden. Die Investitionen bleiben hoch. Sie sind notwendig für eine lebenswerte Stadt und natürlich wird die Pandemie, sollte sie länger anhalten, ebenfalls Auswirkungen haben. Allerdings hoffe auch ich, dass die Impfungen zur Entspannung führen werden. Aufgrund der ungewissen Lage wird der Stadtrat die Finanzplanung eng verfolgen und, falls nötig, im Budget 2022 und dem FAP 2022-2025 die Zahlen und entsprechend die Steuern anpassen, soweit es notwendig ist. Ein vorausschauendes Planen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Eintreten ist unbestritten

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum FAP und zum Änderungsantrag FAP

Felix Moser (Grüne): Die Ausgangslage ist in diesem Jahr so speziell und herausfordernd wie schon lange nicht mehr. Wir stecken mitten in der Pandemie und es ist unbekannt, wie lange sich noch andauert, wann die dritte Welle kommt und welche Kosten zusätzlich auf uns zukommen. Zudem erleben wir weltweit eine Rezession. Auch dazu ist nicht bekannt, was das längerfristig für die Stadt und ihre Wirtschaft bedeutet. Zumindest ist es sehr unklar: Die Prognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) ist sehr düster, es wird von einer historischen Rezession gesprochen. Weitere Punkte, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, sind die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform, die wachsende Stadt, die mehr Schul- und Wohnraum verlangt, und die Klimakrise, die bereits hier ist. Das macht die Prognose bis ins Jahr 2024 schwierig. Man kann nicht voraussagen, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden, wie sich die Bevölkerung entwickeln wird, welche Auswirkungen die Rezession haben wird und wie es um die Beschäftigung in den nächsten Jahren stehen wird. Der Stadtrat wählte einen pragmatischen Weg. Zahlen und Massnahmen, die klar bezifferbar sind, wurden im FAP berücksichtigt. Es handelt sich um diverse Mindereinnahmen aufgrund der Steuerreform und um Veränderungen bei den Abgeltungen des Kantons an die Gemeinden sowie um geplante Investitionen und Ausgaben zur Bewältigung des Wachstums oder für die rasche Erreichung der Klimaziele. Auch die Pandemie beeinflusst die

Planung direkt. Einberechnet sind alle Massnahmen, die bereits beschlossen wurden. Noch nicht beschlossene Massnahmen werden noch auf uns zukommen. Noch nicht bekannt sind Ausgaben zur künftigen Bekämpfung der Pandemie, allfällige Langzeitfolgen und die Entwicklung der Steuereinnahmen. Das macht es schwierig, so genau zu budgetieren wie in den vergangenen Jahren: Es wird mit Sicherheit noch zu Veränderungen kommen. Absehbar ist, dass es im aktuellen Jahr und im Budgetjahr zu einem Defizit kommen wird. Die Frage ist, wie viele schlechte Jahre sich Zürich leisten kann. Die Meinungen der Fraktionen gehen weit auseinander. Aktuell steht Zürich mit einem soliden Eigenkapital in der Höhe von rund 1,5 Milliarden Franken gut da. Nach der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 wird es schliesslich rund um oder leicht über 1 Milliarde Franken liegen, was immer noch einem sehr hohen Betrag entspricht. Der Stadtrat führte in der Antwort auf die Fragen der RPK zum FAP und zum Budget aus, dass er seine Ausgaben in jedem Jahr prüft und dass die Überprüfung in diesem Jahr aufgrund der Pandemie umfangreicher war und ausführlicher diskutiert wurde. Es fielen Entscheide zur sparsameren Verwendung von Mitteln, beispielsweise die Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende, die teilweise zur Milderung der finanziellen Folgen der Pandemie eingesetzt wird. Eine andere Massnahme ist die Kürzung der Beiträge an die PWG. Dazu wurde ein Änderungsantrag im Gemeinderat eingereicht, mit dem diese Änderung rückgängig gemacht werden soll. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass wir in kritischen, schwierigen Zeiten leben. Es gilt, gerade mittelfristig zu prüfen, wie die finanziellen Zahlen verbessert werden können. Offen ist, was es genau braucht, damit das Budget wieder ausgeglichen wird. Wir waren uns auch uneinig über die Geschwindigkeit, wie rasch ein ausgeglichenes Budget wieder erreicht werden muss. Sicher ist, dass wir abhängig von der Entwicklung der Lage und davon, ob weitere Steuersenkungen auf kantonaler Ebene eingeführt werden, das Thema in den nächsten Jahren intensiv diskutieren werden. Von der Minderheit wurden diverse Forderungen aufgestellt, die wir jetzt und über die Begleitpostulate zum FAP diskutieren werden. Es werden diverse Maximalforderungen gestellt. Mir ist vollständig unklar, wie mit all den teilweise widersprüchlichen Forderungen ein ausgeglichenerer Haushalt angestrebt werden soll: Man kann nicht weniger Einnahmen und gleichzeitig mehr Ausgaben als Hilfe für die Betroffenen fordern, während am Ende die Zahlen ausgeglichen sein sollten. Wer rechnen kann, sieht sofort, dass das nicht aufgeht. Die Kritik der Minderheit am FAP geht uns zu weit. Für die Mehrheit zeigt der vorliegende FAP, wie sich die Zahlen in den nächsten vier Jahren entwickeln können. Dabei wird von realistischen Annahmen ausgegangen, die alle Unwägbarkeiten berücksichtigen. Es ist gut, dass der Stadtrat die Ausgaben laufend überprüft und dort anpasste, wo dies nötig und sinnvoll war. Der grösste Teil der Ausgaben des städtischen Budgets ist gebunden. Entweder basieren sie auf überkommunalen Beschlüssen oder auf Beschlüssen des Gemeinderats. Wenn Zürich mittelfristig schwarze Zahlen erreichen soll, ist das nicht nur die Aufgabe des Stadtrats, sondern eine Aufgabe von uns im Gemeinderat während des gesamten Jahres. Jeder Beschluss, den wir fällen, hat auch finanzielle Auswirkungen und beeinflusst damit die Planung. Die Kommissionsmehrheit beantragt den vorliegenden FAP zur Kenntnis zu nehmen und dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Raphael Tschanz (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt das Budget 2021 ab und fordert den Stadtrat auf, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in die Finanzplanung für die nächsten Jahre aufzunehmen und darauf zu reagieren. Wir beantragen, den FAP ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Wirft man einen Blick in den FAP 2021–2024, fällt sofort auf, dass erstens das Personal und die Ausgaben der Stadt ungebremst weitersteigen und zweitens die Einnahmen stagnieren. Die Folge davon ist, dass das Eigenkapital wie Schnee an der Sonne schmilzt: Die Schulden der Stadt verdoppeln sich. Bei diesen Aussichten müssten beim Stadtrat bereits alle Alarmglocken läuten. In Tat und Wahrheit streut uns der Stadtrat Sand in die Augen und malt die Zukunft viel heller als sie ist. Er zeichnet ein vollständig realitätsfremdes Szenario, in dem es keine Rezession aufgrund

der Corona-Krise gibt. Wir müssen davon ausgehen, dass die Einnahmen in den kommenden Jahren viel stärker zurückgehen werden, als es vom Stadtrat prognostiziert wurde und dass sich die Wirtschaft nicht in kurzer Zeit erholen wird. Die Folgen davon wären noch viel höhere Defizite, noch viel mehr Schulden und ein Wegbrechen des Eigenkapitals. Es geht auch anders. Man muss nicht weit gehen, um eine Stadt zu finden, der es selbst in einem Corona-Jahr gelingt, die Ausgaben zu kürzen. Dieser Stadt gelingt es sogar in einem Corona-Jahr, Stellen zu reduzieren. Es handelt sich um keine geringere Stadt als die rot-grüne Hochburg Bern. Eine rot-grüne Stadt kürzt die Ausgaben und baut Stellen ab – und das in einem Corona-Jahr und mit einem Sozialdemokraten als Finanzvorsteher. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich empfehle unserem Finanzvorstand Nachhilfeunterricht von seinem Berner Amtskollegen darüber, wie man ein Budget in einem Corona-Jahr bildet. Wenn etwas verantwortungslos und realitätsfremd ist, dann ist es die Haltung der rot-grünen Mehrheit im Stadtrat. Für sie sind die Konkurse, der Arbeitsplatzverlust und die steigenden Arbeitslosenzahlen für die mittelfristige Planung nicht alarmierend. Die Hauptsache ist, dass sie sich nicht einschränken muss und weitermachen kann, wie wenn es die Krise nicht gäbe. Die Hauptsache ist, dass sie sich die gute und spendable Laune nicht verderben lässt und dass sie sich und ihrer Klientel auf Kosten von anderen die Pfründe sichern kann. Wenn der Stadtrat sich weigert, den Ernst der Lage zu erkennen, daraus Konsequenten zu ziehen und den Wohlstand langfristig zu sichern, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als den FAP abzulehnen und den Stadtrat aufzufordern, endlich seiner Pflicht nachzukommen und seine Aufgabenpolitik an die neuen Verhältnisse aufgrund der Corona-Krise anzupassen.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Die Ausführungen des Finanzvorstands waren sehr interessant. Nur war ich streckenweise irritiert, ob er ein Hilfswerk oder ein Gemeinwesen beschreibt. In nur vier Jahren soll unser Eigenkapital halbiert werden. Weil ungebremst hoch investiert wird, sinkt unser Selbstfinanzierungsgrad auf 25 Prozent. Bei den Steuereinnahmen wird viel zu optimistisch geplant, die Krise wird nicht wahrgenommen und die zusätzlichen Transferzahlungen des Kantons, die ab dem Jahr 2022 fliessen werden, verpuffen im Ausgabenfieber der Stadt. Die mittelfristige Finanzplanung lässt jegliche Vorsicht und Zurückhaltung vermissen. Der Finanzvorstand sagte vorher, dass er keine Leistungsüberprüfung machen will. Es wird also so geplant, als ob die Stadt losgelöst von der weltweiten Wirtschaftskrise als Stadtstaat der Seligen agiert und als ob wir ein Perpetuum mobile für Steuereinnahmen wären. Es ist jedoch ganz anders. Der FAP beschreibt unsere Fahrt in die Hölle. Denn was wird geschehen, wenn das Eigenkapital auf wenige hundert Millionen Franken schrumpfen wird? Wir auf der bürgerlichen Seite wissen, was dann geschehen wird. Eine linke Mehrheit wird mit Steuererhöhungen darauf reagieren. Wir fordern darum den Stadtrat auf, eine konsequente Leistungsüberprüfung durchzuführen, die von einem Leistungsverzicht gefolgt wird. Das Wünschbare muss vom Notwendigen getrennt werden. Wir fordern nicht, dass bei allen Investitionen zurückgefahren werden muss – das wäre falsch. Infrastrukturprojekte wie Schulhäuser sollen wie geplant umgesetzt werden. Doch wenn das Geld fehlt, muss priorisiert werden. Tiefbauprojekte beispielsweise, die nur den Zweck verfolgen, die Mobilität einzuschränken, sind zu verschieben oder idealerweise vollständig zu unterlassen; also der Parkplatzabbau, der Rückbau von Strassenraum, der Abbau von Abbiegemöglichkeiten und der Abbau von Fahrspuren. Der FAP zeigt eine merkwürdige Diskrepanz zu den Appellen der Stadtpräsidentin, die per Videobotschaft an die Bevölkerung gehen. Man solle das Möglichste tun, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Gleichzeitig können wir beim besten Willen nicht erkennen, dass die Stadtregierung ihr Möglichstes tut, um die Fahrt in die Hölle und die hohen Defizite in den Planjahren abzuwenden. Wir sind der Bevölkerung eine bessere Finanzpolitik schuldig. Die SVP wird darum den FAP

ablehnen zur Kenntnis nehmen.

Renate Fischer (SP): Ich verstehe die Voten meiner Vorrednerinnen, die betonen, dass die Kostensteigerungen, so wie sie im FAP für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen sind, nicht tragbar sind. Dem will auch der Stadtrat nicht widersprechen. Denn der FAP ist ein Planungsinstrument des Stadtrats. Er dient als Basis für entsprechende Korrekturen und wird dem Gemeinderat auf unseren langjährigen Wunsch hin als separate Weisung zur Kenntnis vorgelegt. Der FAP bleibt ein Planungsinstrument des Stadtrats, das in seiner Kompetenz liegt. Das erste Jahr im FAP entspricht dem Budget. Die weiteren Jahre enthalten die Kosten, die entstehen würden, wenn alle Leistungen, inklusive den von uns beschlossenen und bestellten, ohne Änderungen oder Anpassungen umgesetzt werden - wenn also der Stadtrat keine Korrekturmassnahmen ergreifen würde. Die aufgezeigten Kosten der drei Folgejahre im FAP sind somit wie immer viel zu hoch. Der FAP dient dem Stadtrat genau zu dieser Steuerung und zeigt ihm auf, wo Massnahmen nötig sind. Ich verstehe die geäusserten Besorgnisse über die mittel- und langfristige Kostenentwicklung, auch weil die Entwicklung der nächsten Jahre aufgrund der Pandemie zusätzlich mit sehr vielen Unsicherheiten belastet ist. Es gilt trotzdem, jetzt die Folgen der Pandemie für die Betroffenen zu mildern, das Gewerbe und die Bevölkerung zu unterstützen und alles Mögliche zu tun, um Langzeitfolgen wie Betriebsschliessungen und Langzeitarbeitslosigkeit wo immer möglich zu vermeiden. Die SP teilt die im FAP aufgeführten finanzpolitischen Grundsätze der Stadt. Namentlich die von STR Daniel Leupi erwähnte Langeweile, die Bestrebungen, dass Zürich eine lebenswerte Stadt für alle Anspruchsgruppen bleibt, attraktive Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und Wirtschaft bietet. Wobei mittelfristig ein Ausgleich von Aufwand und Ertrag und langfristig eine stabile Finanzlage angestrebt wird, damit in unsicheren Zeiten wie jetzt der notwendige finanzielle Spielraum vorhanden ist. Die SP nimmt den vorliegenden FAP 2021–2024 zur Kenntnis. Es handelt sich um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Genehmigung.

Shaibal Roy (GLP): Das Eigenkapital ist für Krisenzeiten da. Die Krise ist jetzt. Was ihre Auswirkungen über die nächsten Planjahre sein werden, wissen wir nicht. Krisen haben es an sich, dass sie unvorhersehbar sind und dass sich ihre Tragweite als grösser und weiter als befürchtet bewahrheitet. Optimismus ist gut und es braucht ihn, um einer Krise zu begegnen. Aber gleichzeitig machen mir zwei Aussagen des Finanzvorstehers Sorgen. Einerseits ist es die Aussage, dass Rechnungen stets besser abschneiden, als sie budgetiert sind. Vielleicht ist das in einer Krise nicht mehr der Fall. Man muss sich vorher überlegen, was man dagegen unternimmt, wenn das nicht mehr eintritt. Die zweite Aussage ist das Rating AA+, was super ist. Aber auch Ratingagenturen antizipieren keine Krisen und berücksichtigen das nicht. Denn sonst gäbe es keine Downgradings von Ratings. Auch dem muss man sich vorher stellen, anstatt sich auf einem Rating auszuruhen. Das Rating ist für die Aufnahme von Kapital gut. Das werden wir in nächster Zeit brauchen und es kommt uns zugute. Aber gleichzeitig braucht es auch eine Leistungsüberprüfung. Es ist schade, dass der Stadtrat die Forderungen in den Postulaten, zwei der GLP und eines der FDP, nicht aufnimmt. Es ist eine Chance, sich dem anzunehmen und eine Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Es ist unbestritten, dass wir Wachstum in der Stadt haben. Aber auch das Bevölkerungswachstum geht nicht immer in eine Richtung. In diesem Jahr kam es zu keinem Bevölkerungswachstum. Vielleicht ist die heutige Krise auch ein Ausdruck davon, dass die Stadt als Zentrum nicht mehr ihre bisherige Bedeutung hat. Das digitale Zeitalter ermöglicht auch, dezentral zu arbeiten. Vielleicht hat das auch Auswirkungen auf die Stadt, ihre Steuereinnahmen und ihre Unternehmungen. Dem sollte man sich stellen. Es ist schade, dass sich der Stadtrat dem nicht stellen will und dies zum Ausdruck bringt, indem er die FAP-Postulate ablehnt. Eine Überprüfung bedeutet nichts anderes, als vorbereitet zu sein.

Das ermöglicht eine Krisenresistenz, was wir heute und in den nächsten Jahren bestimmt brauchen. Ich fordere den Stadtrat auf, die Chance wahrzunehmen, auch wenn die Forderung in Form der Postulate abgelehnt wurde. Da dies im FAP 2021–2024 nicht reflektiert ist, wird ihn die GLP ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Severin Pflüger (FDP): Bevor wir uns nachher zu den FAP-Postulaten, zum Budget und dem Budget-Rückweisungsantrag äussern werden, will ich kurz darüber reminiszieren, wie wir als Stadt aus finanzpolitischer Sicht an den heutigen Punkt gelangten. Das Verständnis dafür ist wichtig. Wir hörten, dass wir grosse Reserven haben und dass es der Stadt gut geht. Das stimmt. Wir hörten auch, dass das der grünen Finanzpolitik zu verdanken sei und der konstanten Langweile der letzten Finanzjahre. Der Ausgangspunkt ist die Finanzkrise 2008, als sich einige mit den Immobilienhypotheken in den USA verspekulierten. Unter anderem die UBS. Die wirtschaftliche Zukunft der Stadt lag damals auf Messers Schneide. Bundesrat Villiger packte sich ans Herz und steuerte das Rettungspaket für die UBS. So ging die Krise an uns vorbei. Anschliessend kamen verschiedene strukturschwache Staaten der EU, die Ausgaben wie grosse Industrienationen hatten, in Bedrängnis. Die Finanzmärkte nahmen das ganze Euroland in den Schwitzkasten. Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Nationalbanken mussten freikaufen. Dafür mussten die Finanzmärkte mit Geld geschwemmt werden. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) musste darum den Schweizer Franken stützen. Das Resultat davon war, dass unsere Finanzmärkte und insbesondere der Zürcher Finanzmarkt mit noch mehr Geld geschwemmt wurden. Das Geld fliess hierhin. Das machte unsere Prosperität aus. Das führte dazu, dass unsere Wirtschaft, obwohl sie von allen Seiten gegängelt wurde, wachsen und Gewinn machen konnte, dass die Stadt jedes Jahr höhere Steuereinnahmen hatte und dass das Personalwachstum 30 Prozent betragen konnte, während das Bevölkerungswachstum nur 17 Prozent betrug. Darum konnten wir 1,5 Milliarden Franken Eigenkapital aufbauen. Das ist der Moment, an dem wir heute stehen. Es ist auch unsere Erfahrung, die wir mit der letzten Wirtschaftskrise machten. Die Zürcher Erfahrung mit der letzten Wirtschaftskrise ist: «Es geht uns nichts an.» Die Welt wird gerettet und wir werden doppelt gerettet. Wir verfügen über einen stählernen Panzer, an dem alles abprallt. Aber niemand kann uns garantieren, dass die nächste Wirtschaftskrise, die jetzt im Haus steht, ebenfalls so verlaufen wird und ob es uns diesmal auch so gut gehen wird. Und es ist nicht klar, ob es auch eine Wirtschaftskrise sein wird, bei der primär die Finanzmärkte gerettet werden müssen und ob mit dieser Rettung das Geld auf den Finanzplatz Zürich gespült wird und wir davon wie im Schlaraffenland leben werden können. Das alles ist ungewiss und wenn man das nicht einsieht, wird mit hohem Einsatz gepokert.

Florian Utz (SP): Wir befinden uns in Zeiten von grossen Herausforderungen und es sind auch finanzpolitische Herausforderungen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass ein kühler Kopf bewahrt wird, man realistisch bleibt und die Zahlen richtig einschätzt. Was ist der FAP? Er ist nicht eine Prognose darüber, wie sich die Ausgaben und Einnahmen in den entsprechenden Jahren entwickeln werden, sondern er ist mindestens bei den Ausgaben eine Auflistung der möglichen Ausgaben, die im entsprechenden Jahr anfallen werden. Darum ist es kein Wunder, dass die Rechnung stets viel besser abschneidet und das Budget bereits besser ist als die Zahl im FAP. Betrachten wir die konkreten Zahlen in der Vergangenheit. Im momentanen FAP sind in den Folgejahren 2022, 2023 und 2024 Defizite in der Höhe von 187 Millionen, 200 Millionen und 241 Millionen Franken vorgesehen – rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Wie waren die Prognosen im Jahr 2015 für die Planjahre 2017, 2018 und 2019? Es waren Defizite in der Höhe von 201 Millionen, 213 Millionen und 172 Millionen Franken vorgesehen. Das sind praktisch die gleichen Zahlen: Drei Mal Defizite von rund 200 Millionen Franken. Schliesslich kam es aber zu Überschüssen: 153 Millionen, 108 Millionen und 83 Millionen Franken in den Jahren 2017, 2018 und 2019. Darum würde ich davor warnen, nur aufgrund der Zahlen,

die im FAP abgebildet sind, in eine Panik zu verfallen und den kühlen Kopf nicht zu bewahren. Gleichzeitig ist klar, dass wir uns in einer Krise befinden und dass sie auch finanzpolitische Auswirkungen haben wird. Auch kann, sollte und darf man das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wichtig ist die Frage, wie wir die Krise bestmöglich überwinden und dafür sorgen können, wie die finanzpolitischen Auswirkungen möglichst harmlos bleiben. Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir nach der Krise dort weitermachen können, wo wir vor der Krise standen. Wenn uns das gelingt, bleiben wir langfristig finanziell sehr gesund. Wir haben ein Eigenkapital in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken und kein strukturelles Defizit. Wenn es uns darum gelingt, die Krise mit einmaligen Zahlungen abzufedern und zu überwinden, und wenn wir darum schliesslich dort weitermachen können, wo wir standen, dann wurde zwar unser Eigenkapital kleiner, aber wir sind dann weiterhin eine finanziell gesunde Stadt mit einem Eigenkapital in der Höhe von 1 Milliarde Franken und ohne ein strukturelles Defizit. Wenn wir hingegen jetzt in einen Spar- und Kürzungsmodus verfallen, wenn wir die Konjunktur abwürgen und eine Spirale in den Gang setzen, die aus mehr Arbeitslosigkeit, weniger Kaufkraft und tieferen Rezessionen besteht, dann gelangen wir tatsächlich in schwierige Gassen. Ich ermahne zur Besonnenheit und Vernunft und unterstütze den Stadtrat in seiner vorausschauenden Politik voll und ganz. Sie trägt unserer Stadt Sorge und sorgt dafür, dass wir nach der Krise dort weitermachen können, wo wir vor ihr waren.

Felix Moser (Grüne): Die Analyse von Severin Pflüger (FDP) mag teilweise richtig sein. Die Frage ist jedoch, welche Schlüsse daraus gezogen werden. Die einen ziehen daraus den Schluss einer Rückweisung, die anderen befinden sich auf dem Weg zur Hölle und wir finden, dass das nicht stimmt. Auch in Krisenzeiten muss ein kühler Kopf bewahrt werden. So kann man die Krise überwinden und nicht indem man auf Panik und Rückweisung setzt. Es stimmt, dass Zürich immer noch über ein hohes Eigenkapital verfügt. Für die andere Krise wurde in den letzten Jahren wenig Geld ausgegeben: für die Klimakrise. Hätte man dort bereits vor 40 Jahren gehandelt, wären wir jetzt viel weitergekommen und müssten nicht Notmassnahmen in die Wege leiten. Im FAP wird der Klimawandel kaum erwähnt, was mich erstaunt und beängstigt. Im vorderen Teil fand ich lediglich einen Nebensatz, in dem die 2000-Watt-Gesellschaft angesprochen wird. Ich halte es für wichtig, dass man diesem Thema, das einen grossen Stellenwert hat, mehr Raum geben wird. Die Stadt kann sehr viel machen, um den CO2-Ausstoss zu reduzieren. Er wird hauptsächlich durch Gebäude, Wohnen, Verkehr, Industrie, Ernährung und Landwirtschaft verursacht. Die Stadt hat grossen Einfluss in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Landwirtschaft und Ernährung. Wir werden es sehr schätzen, wenn der Stadtrat sich diesem Thema in Zukunft mehr widmen wird, damit man sieht, wie hoch die Kosten dafür sind und welche Kosten noch anfallen können. Das Interessanteste wäre, welche Kosten nicht entstanden wären, wenn man früher gehandelt hätte.

Walter Angst (AL): Eine seltsame Debatte findet statt. Auf der einen Seite wird gesagt, dass alles super ist und wir antizyklisch vorgehen müssen. Auf der anderen Seite wird eine Schmerzkur gefordert. Es ist wie die Krise selbst: Den einen geht es super, den anderen geht es hundsmiserabel. Willi Wottreng (AL) nannte das Beispiel der Fahrenden und es gibt hundert andere Beispiele, die genannt werden können: Leute, die hier nicht repräsentiert sind und massiv unter der Krise leiden. Auch solchen, denen es gut ging, geht es jetzt plötzlich schlechter. Die Frage ist, wie in dieser Krise reagiert wird. Reagiert man mit den vorgeschlagenen Schauerprogrammen? Das Postulat der FDP ist noch harmlos. Es handelt sich um ein Sammelsurium an Vorschlägen, die STR Daniel Leupi eigentlich entgegennehmen könnte. Mich erstaunt am meisten, dass die GLP mit ihren beiden Vorstössen zwei Aussagen macht, die sehr erstaunlich sind. Auf der einen Seite wird einer Reduktion von 20 Prozent bei allen steuerbaren Massnahmen gefordert. Der Vorstoss erinnert an einen CS-Generaldirektor, der ein Sparprogramm einleiten muss,

weil die Aktionäre nicht mehr zufrieden sind. Ein Gemeinwesen funktioniert nicht so. Die Ausgaben werden in den nächsten Jahren steigen, weil wir so viele Leute in die Stadt holten, die jetzt Kinder haben. Die Kinder wollen in die Schule und das kostet Geld. Darum verpuffen all diese Vorschläge im Nichts. Die GLP schlägt zusätzlich vor, dass zwar keine Steuerreduktionen erfolgen sollen, dass aber die Zusatzeinnahmen, die wir vom Kanton durch die IV- und Strassenfonds-Massnahmen erhalten, den Leuten zurückgegeben werden sollen. Will die GLP eine Steuersenkung oder eine stabile Finanzierung der Stadt? Mit einer stabilen Finanzierung können wir das finanzieren, das wir sowieso finanzieren müssen. Wir sind der Meinung, dass wir Prioritäten setzen müssen, damit wir das finanzieren können, das finanziert werden muss. Severin Pflüger (FDP) hat recht: Auf die Honigtöpfe zu warten, ist keine zukunftsgerichtete Strategie. Das macht mir auch Angst vor dem, wovon wir leben: vom Finanzkapitalismus, den wir umverteilen eine der Lebenslügen der Stadt. Umgekehrt wäre es hochgradig absurd, ein Sparprogramm einzuführen und das System unter Druck zu setzen, sodass es zusätzlich instabil wird. Richtig ist es, denen, die unter der Krise leiden, unter die Arme zu greifen und dafür zu sorgen, dass das Geld nicht wegrinnt. Ich las heute, dass der Stadtrat ein Programm zur Mitfinanzierung energetischer Sanierungen auflegt. In der Energie- und Klimapolitik geht es nicht darum, Milliarden Franken auszugeben und dass es dann gut geht. Es geht eher darum, das System umzusteuern, damit es CO2-neutral wird. Es braucht einige Beraterinnen und Berater, aber das Problem wird nicht alleine mit Geldausgaben gelöst. Ich bin froh, dass das vom Stadtrat teilweise wahrgenommen wurde. Die Krise können wir nicht mit einem CS-Aktionärssanierungsprogramm lösen. Wir können die Krise auch nicht mit einer Reduktion der Ausgaben und den Wünschen der FDP bewältigen.

Roger Bartholdi (SVP): Während der Finanzkrise gab es Unternehmungen, die von den Ratingagenturen die Bewertung AAA erhielten. Das half ihnen während der Krise jedoch nicht. Ratingagenturen sind auf keinen Fall per se schlecht, doch dass sich der rot-grüne Stadtrat vor allem darauf abstützt, ist interessant. Man sollte vom Klimawandel sprechen, aber nicht ökologisch, sondern vor allem ökonomisch. Ich denke dabei an den FAP, die Budgets der Jahre 2022 bis 2024 und deren überhitze Finanzpolitik sowie an die geplanten, immer grösser werdenden Ausgaben und das Stellenwachstum. Dort muss man aus unserer Sicht ansetzen. Felix Moser (Grüne) hat recht: Die Verantwortung bezüglich des Budgets, der Weisungen und der Vorstösse liegt tatsächlich bei uns. dem Gemeinderat. Es ist aber die links-grüne Mehrheit, die Mittwoch für Mittwoch immer Ja zu den Mehrausgaben sagt. Sie müsste hinter die Bücher. Stets wird von Spar- und Kürzungsanträgen gesprochen. Ich bitte Sie, mit diesem Märchen aufzuhören. Wir forderten nie Sparmassnahmen. Wir fordern, dass weniger zusätzlich ausgegeben wird. Wir sind uns bewusst, dass manchmal mehr Geld ausgegeben werden muss. Eine neue Tramlinie oder ein neues Schulhaus beispielsweise erfordern Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sollen jedoch nicht im geforderten Masse erfolgen: Überall sollte mehr Geld ausgegeben werden und es kann nie genügend kosten. Dort muss der Hebel angesetzt werden. Im FAP wird ein Selbstfinanzierungsgrad in der Höhe von 100 Prozent als «ideal» bezeichnet, 80 bis 100 Prozent als «gut bis vertretbar», 50 bis 80 Prozent als «problematisch» und unter 50 Prozent als «ungenügend». In den nächsten Jahren soll er 35, 27, 28 und 25 Prozent betragen. Das ist nicht nur ungenügend, sondern weit unter ungenügend. Der Stadtrat spricht ehrlich Klartext im FAP. Der Nettoverschuldungsguotient ist laut FAP «gut», wenn er unter 100 Prozent liegt und «genügend», wenn er zwischen 100 und 150 Prozent liegt. Beträgt er über 150 Prozent, ist er «schlecht». In den nächsten Jahren beträgt er 207, 247, 269 und schliesslich fast 300 Prozent. Die Planung ist also stets schlechter als schlecht. Wenn das Dokument gelesen wird, sollte ein grünes Licht aufgehen. Die Weiterentwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner ist ausgewiesen, wie auch die Entwicklung der Verschuldung und des grösser werdenden Fremdkapitals.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): «Hell is paved with good intentions.» Das ist ein Satz aus der englischen Literatur und auf Deutsch bedeutet: «Die Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert.» Betrachtet man den FAP, muss gesagt werden, dass der Stadtrat nicht einmal gute Vorsätze hat. Die Hölle ist nicht gepflastert. Sie ist ein Sumpf – ein siedender Sumpf. Die Klimakatastrophe ist das erste Wort in der Fraktionserklärung der Grünen. Es macht keinen Sinn, in die letzten 40 Jahre zurückzuschauen. Vorausschauend bedeutet das, dass zusätzliche Ausgaben gefordert werden: Goldbarren sollen in den siedenden Sumpf geschaufelt werden. Das ist die rot-grüne Politik. Wenn die Ausgaben einen Nutzen hätten, wäre es das Eine. Primär dienen sie jedoch der Ideologie. Die Rede war wieder davon, dass die Stadt noch über ein Vermögen verfügt. Selbstverständlich verfügt sie auf der Aktivseite über Vermögen. Aber auf der Passivseite hat sie auch Schulden, nur spricht niemand davon. Statt «FAP» müsste die Bezeichnung «FLOP» lauten – ein Flop. Wenn die Stadt mit AA+ bewertet wird, muss darauf geachtet werden, dass das nicht zu einer Abwertung führt und wir dann auf dem B-Niveau landen. Es mag sein, dass die Rechnung einige Male besser abschloss als das Budget. Aber jetzt könnte das umgekehrt ausfallen: Die Rechnung schliesst schlechter ab als das Budget. Wir müssen äusserst vorsichtig sein. Wenn STR Daniel Leupi sagt, es sollte kein Sand ins Getriebe gestreut werden, hat er recht, wenn es um das Getriebe geht. Der Sand muss auf den Boden gestreut werden, damit bei einer Vereisung wieder Bodenhaftung entsteht. Mit einem solchen FAP ist das nicht der Fall. Wir können keine Beschlüsse zum FAP fassen und ihn nur zur Kenntnis nehmen. Wir nehmen ihn ablehnend zur Kenntnis. Wenn wir das mit den höllischen Aussichten in Verbindung bringen. müssten wir sagen, dass wir ihn mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Anderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)

Minderheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP),

Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)

Minderheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP),

Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3317. 2020/456

Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020:

Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3068/2020): In einer Krise muss auch auf der Einnahmenseite die Bewältigung versucht werden. Das leicht unscheinbare Postulat versucht dies. Der Stadtrat verabschiedete heute in seiner Sitzung eine Anfrage der GLP und sagte, dass mit einer Anpassung der Vermögenswerte von Immobilien Mehreinnahmen zu erwarten sind. Es geht um die Festsetzung des Werts von Immobilien. Das betrifft die Eigenmietwerte und auch die Vermögen von Immobiliengesellschaften, die aufgrund der Dienstanweisung des Regierungsrats ausgerechnet werden. Sie wurden seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst. Die Daten basieren auf den Daten des Jahrs 2007. Die FDP hat recht: Das war vor der Finanzkrise und auf dem Immobilienmarkt hat sich seither sehr vieles verändert – in der Tendenz nach oben. Es wäre darum an der Zeit, dass das, was die damalige Finanzdirektorin Ursula Gut-Winterberger tat, jetzt auch vom Finanzdirektor Ernst Stocker gemacht wird: Die Werte sollen den heutigen Bedingungen angepasst werden. Der Stadtrat hielt in seiner Antwort fest, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass diese Weisung angepasst werden soll. Es handelte sich zwar um eine zögerliche, aber auch um eine klare Mitteilung: Wir müssen zu einer rechtsstaatlichen Situation zurückkehren. Die Neubewertungen des Steueramts, die durch eine neuere Gerichtspraxis erfolgten, werden nicht mehr akzeptiert, wie vom Verwaltungsgericht bestätigt wurde. Die Bewertungen der Steuerämter, die auf der Basis von der Weisung des Kantons vorgenommen werden, werden als nicht mehr verfassungskonform betrachtet. Es wurde festgehalten, dass wenn eine steuerbare Person so bevorteilt wird, dann darf das bei einem anderen Betroffenen durch die ausserordentlichen Bewertungen auch nicht mehr getan werden. Nach der Einreichung des Vorstosses geschahen einige spezielle Dinge. Von unerwarteter Seite wurde gesagt, dass allenfalls die Mieterinnen und Mieter vor höheren Mieten geschützt werden müssten, die entstehen könnten, weil bei den Steuern eine realistische Basis gesucht wird. Andere sagten mir, dass wir bei den Steuern bei der Festsetzung von Vermögen der Immobilienwerte nicht auf die Marktmiete gehen dürfen. Das widerspreche dem Gedanken des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Wir anerkennen, dass wir in einem Finanzkapitalismus leben und dass wir darum auch bei den Steuern die richtigen Werte festhalten sollten. Die gemeinnützigen Bauträger und insbesondere die Stadt Zürich werden nicht mehr Steuern bezahlen müssen, weil diese Immobilien anders bewertet werden. Auch das wurde vom Stadtrat deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich bitte den

Rat, einem Zeichen der Vernunft zuzustimmen und den Stadtrat grossmehrheitlich aufzufordern, mit dem Regierungsrat das Gespräch zu suchen, damit die Anpassungen rasch vorgenommen werden können.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat kommt aus der richtigen Ecke. Es ist ein richtiges Antikapitalisten-Postulat, mit dem auf den Eigenmietwert der Leute mit Eigenheim abgezielt wird. Ich weiss jedoch, dass es auch Stadträte und andere Gemeinderäte gibt, die ebenfalls ein Eigenheim besitzen. Das mit dem Eigenmietwert sollte schon lange beendet werden. Es sollte an die Pensionierten gedacht werden, die einen hohen Eigenmietwert mit ihrer Pension bezahlen müssen. Das ist keine gute Sache. Das Postulat ist darum sinnlos.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Ich bin ein Kapitalist und Besitzer eines Einfamilienhauses in der Stadt. Bis jetzt fuhr ich mit dem Eigenmietwert und der Vermögensbesteuerung des Hauses steuerlich sehr gut. Es ist richtig, wenn ein vernünftiger Wert eingesetzt wird. Das Bundesgericht spricht nicht vom vollen Marktwert, sondern von 70 Prozent. Der Marktwert ist eine sehr fluide Angelegenheit und es gibt verschiedene Arten der Berechnung. Als Einfamilienhausbesitzer bin ich der Meinung, dass von einem tiefen Wert ausgegangen werden soll, der als Marktwert betrachtet werden kann. Dann haben wir eine faire Situation. Natürlich müssten wir das Postulat nicht dringend überweisen. Der Regierungsrat kann von sich aus handeln. Aber grundsätzlich ist die Unterstützung der richtige Weg.

Michael Schmid (FDP): Ich bin dankbar, dass Walter Angst (AL) wieder klarstellte, welche Steuerprivilegien Genossenschaften und die städtischen Liegenschaften geniessen. Wenn wir darauf hinweisen, sorgt das teilweise für Aufregung. Wir werden uns bei diesem Postulat enthalten, weil die Tatsache, dass wir nach wie vor im gleichen Saal wie der Zürcher Kantonsrat tagen, bedeutet nicht, dass wir Vorstösse überweisen, die sich nicht an den Stadtrat, sondern an den Regierungsrat zu richten haben. Die Diskussion ist noch nicht rechtskräftig und immer noch vor Gericht hängig. Der Regierungsrat wird die nötigen Schlüsse ziehen, wenn rechtskräftige Entscheide vorliegen.

Andreas Kirstein (AL): Offensichtlich motivierte das Votum von Walter Angst (AL) zu einer ideologischen Debatte. Der Hinweis auf den Kapitalismus ist allerdings hier nicht angebracht, genauso wenig, wie es der Hinweis auf den Eigenmietwert ist, um den es nicht geht. Wenn es um den Kapitalismus geht und Johann Widmer (SVP) sein letzter Verteidiger wäre, würde es um den Kapitalismus schlecht bestellt sein. Wir sind hier im Gemeinderat und der Regierungsrat gehört zum Kanton. Er schrieb jemandem, der das Geschäft vorantreibt, einen Brief, in dem er festhielt, dass er die Aussagen des Steuerrekursgerichts betreffend der Vermögenssteuerwerte der Liegenschaften prüfen werde. Mit dem Postulat wollen wir erreichen, dass der Stadtrat den Regierungsrat bei dieser Überprüfung beflügelt. Denn wie es rechtlich aussieht, ist eindeutig. Es gibt zwei Gerichturteile, die zeigen, dass es eine Gleichbehandlung im Unrecht gibt. Wenn alle unrecht behandelt werden, darf man nicht plötzlich jemanden nach Recht behandeln, da ihm sonst unrecht getan wird. Die Eigenheimbesitzenden unter Ihnen kann ich beruhigen: Das alleine macht Sie noch nicht zu einem Kapitalisten. Dafür braucht es deutlich mehr. Zur steuerlichen Scheinbesserstellung der Genossenschaften könnten wir ein Steuerseminar besuchen; die hier zur Verfügung stehenden fünf Minuten reichen zur Diskussion nicht aus.

Das Postulat wird mit 70 gegen 28 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3318. 2020/544

Postulat der FDP-Fraktion vom 02.12.2020:

Anpassung der Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Raphaël Tschanz (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3280/2020): «Die Stadt wächst.» Das ist der Lieblingsspruch von STR Daniel Leupi. Damit kann er jede Neuausgabe, jede neue Stelle und jede noch so fragwürdige Budgeterhöhung rechtfertigen. Mit dem Ausspruch «Die Stadt wächst!» kann man beguem auch jedes Gegenargument totschlagen. Denn was will man schon einwenden, wenn die Stadt nun mal wächst? Wenn auf diese Weise Gegenargumente pariert werden können, ist das bequem. Denn dann muss man nicht darauf eingehen, warum die Ausgaben und Stellen viel schneller als die Bevölkerung wachsen. Auf konkrete Fragen an STR Daniel Leupi, ob eine wachsende Stadt nicht auch Effizienzgewinne und finanzielle Vorteile schafft, war die Antwort: «Keine Ahnung, wir wissen es nicht.» Es gibt auch keine Bestrebungen der Verwaltung, solche Effekte zu messen. Das ist beguem, Bis ietzt war das vor allem auch beguem, weil die Einnahmen in der Vergangenheit zusammen mit den Ausgaben wuchsen. Jetzt wendete sich das Blatt: die gegenwertige Krise holt die rot-grüne Zürcher Regierung auf den Boden der Realität zurück. Nur will das der Stadtrat noch immer nicht wahrhaben. Nach dem massiven Einschnitt der COVID-19-Krise kann es in unserer Stadt nicht so weitergehen wie bisher. Etwas muss sich ändern. Die FDP-Fraktion verzichtet in dieser Budgetdebatte auf Kleinanträge und Kleinkürzungen. Wir unterbreiten Ihnen stattdessen ein Postulat zum FAP. Darin fordern wir den Stadtrat dazu auf, bei seiner Finanzplanung endlich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der weltweiten Rezession einzugehen und den Wohlstand unserer Stadt langfristig zu sichern. Der Stadtrat soll bei der Finanzplanung für die kommenden Jahre über die Bücher und folgende Massnahmen berücksichtigen. Erstens haben Massnahmen Priorität, die der wirtschaftlichen Erholung, der Stärkung der Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Zweitens sollen Arbeitsplätze in Zürich gehalten und die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der kommende Aufschwung nicht verpasst und der Wohlstand gesichert wird. Drittens sollen nötige Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Innovation getätigt werden. Auch zusätzliche Ausgaben für die Bekämpfung der Pandemie können gerechtfertigt sein, wenn sie die Stadt schneller aus der Krise führen. Ausgaben jedoch, die durch die Übernahme von neuen Aufgaben oder durch den Ausbau von bestehenden Ausgaben, die nicht zur Bewältigung der Krise beitragen, sollen nicht mehr geduldet werden. Es braucht sechstens eine Leistungsüberprüfung und Einsparungen sind unter Beachtung der erwähnten Grundsätze in allen Departementen unverzüglich an die Hand zu nehmen. Siebtens sind wachsende Defizite und damit auch wachsende Schulden zu vermeiden, da sie über kurz oder lang zu höheren Steuern und damit zur Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung führen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es gibt Themen im Postulat, mit denen wir vollständig einverstanden sind. Selbstverständlich sind wir daran interessiert und machen das nötige dafür, dass die Arbeitsplätze in Zürich gehalten werden und dass wir den kommenden Aufschwung, der also doch auch von Ihnen angekündet wird, nicht verpassen. Wir wollen nicht massiv hineinfahren, weil es jetzt absolutes Gift für das Gewerbe wäre, Sand ins Getriebe zu werfen. Das weiss auch die FDP: Ihre Fraktionspräsidentin im Kantonsrat begründete genau deshalb vor zwei Tagen, weshalb sie nicht für eine Budgetrückweisung und nicht für ein Notprogramm sind. Selbstverständlich wollen wir auch die notwendigen Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Innovation tätigen. Der Stadtrat arbeitet unvermindert daran. Im Moment wollen wir nicht die Steuern senken, denn das würde die von Ihnen kritisierte Verschuldung möglicherweise anheizen. Dafür gibt es keine Luft. Auch wollen wir im Moment keine Leistungsüberprüfung tätigen. Die Leute von der Stadtverwaltung, die das jetzt tun müssten, sind momentan mit anderem beschäftigt und immer noch an der Arbeit, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen und sorgen dafür, dass die Leistungen aufrechterhalten werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): Die FDP nimmt den FAP ablehnend zur Kenntnis, will das Budget zurückweisen und stellt mit dem vorliegenden Postulat Forderungen, wie der Stadtrat seinen FAP umgestalten sollte. Die Wirtschaft sollte von Abgaben und Steuern entlastet werden. So wie das formuliert wurde, ist es wohl generell gemeint und bezieht sich nicht insbesondere auf die von der Pandemie betroffenen Geschäfte. Gefordert wird das Giesskannenprinzip in Zeiten, in denen besondere staatliche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie angezeigt sind. Die FDP reichte keine Anträge zu ihrem Anliegen im Budget ein, bei dem der Gemeinderat über die Kompetenz verfügt, Anderungen zu verlangen. Immerhin unterstützt sie die dazu von der SP gestellten Anträge 018 und 019 zu den temporären Gebührenerlassen. Die zweite Forderung im Postulat verlangt. dass die Arbeitsplätze in Zürich gehalten werden sollen. Dem kann man nicht widersprechen. Aber die FDP äussert sich nicht dazu, wie dies erfolgen soll. Die SP hat im Budget mit den Anträgen 012 bis 014 einen Mietzinserlass für die von der Pandemie betroffenen Gewerbebetriebe gefordert. Diese Anträge werden von der FDP genauso wenig unterstützt wie der Antrag 078, der eine unbürokratische Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinstunternehmerinnen vorsieht. Trotzdem wird im vorliegenden Postulat beteuert, dass zusätzliche Ausgaben aufgrund der Pandemie gerechtfertigt sein können, weil dadurch die Stadt schneller aus der Krise gelangen kann. Wie die Forderung nach Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Pandemie mit der gleichzeitigen Forderung nach keinen zusätzlichen Schulden zusammenpasst, kann ich nicht erklären. Es ist offensichtlich, dass nach den vergangenen Jahren, in denen kontinuierlich Schulden abgebaut wurden, jetzt der Zeitpunkt ist, in dem wir mit verschiedenen Massnahmen sicherstellen müssen, dass die Menschen in der Stadt gut durch die Krise kommen. Das betrifft nicht nur das Jahr 2021. Die Behauptung, dass die Ausgaben stärker wuchsen als die Bevölkerung, lässt sich nicht bestätigen, wenn man die Gesamtkosten der letzten zehn Jahre betrachtet und ins Verhältnis zur Bevölkerung setzt. Es bleibt für mich jedoch nicht klar, warum die Gesamtkosten der Stadt als Massstab genommen werden. Beispielsweise sind auch Kosten des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) beinhaltet, das auch die Stromversorgung in einem Teil von Graubünden sicherstellt oder Private mit Energiedienstleistungen versorgt; die Kosten der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ), die nicht nur in der Stadt unterwegs sind und nicht nur Stadtzürcher befördern sowie die Kosten der Spitäler, wo nicht nur Stadtzürcher behandelt werden. Bei allen drei genannten Beispielen stehen auch Einnahmen den Ausgaben gegenüber. Ein Kostensprung ist in einzelnen Dienstabteilungen sichtbar wie im Schulamt, wenn nur die

letzten Jahre und die kommenden Planungsjahre betrachtet werden. Diesbezüglich leitete die RPK vertiefte Abklärungen ein. Die FDP zog sich leider weitgehend aus der Verantwortung zurück, indem sie mittels Postulat Anregungen zum in Stadtratskompetenz liegenden FAP gibt. Aber sie weist das im Gemeinderat liegende Budget schlichtweg zurück, anstatt die von ihr geforderten Massnahmen mittels entsprechenden Budgetanträgen einzufordern. Das ist für die zweitgrösste Partei im Rat eher beschämend.

Susanne Brunner (SVP): Natürlich brauchen wir die Leistungsüberprüfung und natürlich müssen wir jetzt priorisieren. Wir müssen abwägen, was nötig und was wünschbar ist. Die Arbeitsverweigerung ist nicht hinnehmbar. Wir müssen jetzt handeln und ermitteln, wo zurückgefahren werden kann, damit wir in den nächsten Jahren gut aus dieser Krise kommen werden. Untätigkeit und lediglich zu sagen, dass die Mitarbeiter mit anderem beschäftigt sind, lehne ich ab. Der FAP greift erst ab dem 1. Januar 2022. Bis dahin haben wir Zeit. Wir fordern den Stadtrat auf, jetzt Prioritäten zu setzen und zu ermitteln, wo Leistungen zurückgefahren werden können. Wir erwarten Einsparungen und die Leistungsüberprüfung.

Ernst Danner (EVP): Auch die EVP unterstützt das Postulat. Das ist kein Widerspruch zur Haltung, dass wir im Moment die Ausgaben nicht senken wollen. Ein solches Massnahmenpaket kann erst in einigen Jahren Wirkung zeigen. Wenn es gut geht, werden wir die Wirkung im Jahr 2023 sehen können. Es ist wichtig, dass früh damit begonnen wird, die Verwaltung zu durchforsten und zu ermitteln, was gebraucht wird und was nicht. Wir wollen selbstverständlich, dass die Wirtschaft von Abgaben und Steuern entlastet wird. Auch die AL beispielsweise will das und fordert immer wieder Gebührensenkungen. Selbstverständlich kann das nur ohne Gefährdung der Aufgaben erfolgen, die von der Stadt in einer guten Qualität wahrgenommen werden müssen.

Severin Pflüger (FDP): Zwei Dinge werden von STR Daniel Leupi und Renate Fischer (SP) stets vermischt. Einerseits haben wir unser FAP-Postulat und andererseits unseren Rückweisungsantrag. Das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe und sie sind gut aufeinander abgestimmt. Die Aussagen zum Rückweisungsantrag erlaube ich mir zu kommentieren, wenn es im separaten Traktandum darum geht. Dummerweise sind die FDPler keine Betonköpfe, die gerade reinfahren und alle Ausgaben ausfahren wollen und eine Austeritätspolitik betreiben. Die Ausführungen stimmen also nicht, auch wenn das von eurer Parteipropaganda stets so vermittelt wird. Der Stadtrat und die SP als grösste Fraktion lehnen ab, dass die Wirtschaft von Bürokratie, Abgaben und Steuern entlastet werden soll. Sie lehnen ab, dass Arbeitsplätze für Zürich gehalten werden. Sie lehnen Massnahmen für die wirtschaftliche Erholung ab. Interessanterweise haben wir eine Gebrauchsanweisung dafür, die wir mit unserem Corona-Vorstosspaket lieferten. Die FDP steht nicht ohne Idee da. Wenn jemand ohne Idee dasteht, sind es die 10 Millionen Franken, die für das Gewerbe beantragt wurden. Ich bitte zur Sachlichkeit der Debatte beizutragen und dann über einzelne Themen zu sprechen, wenn sie traktandiert sind. Zum Glück ist Zürich eine offene Stadt, die weit über ihre Grenzen hinausgeht, attraktiv ist und Leute anzieht; sei es für eine Bypass-Operation, um unsere Kulturinstitutionen zu besuchen oder auf dem Weg das Tram zu nutzen. Die Zahlen sind eindrücklich. Die Bevölkerung wuchs von 379 500 im Jahr 2008 auf heute 444 900. Das entspricht einem Wachstum von 17 Prozent. Der Personalaufwand wuchs von 2,3 auf 3 Milliarden Franken; ein Wachstum von 30 Prozent. Ich widerlege die Aussage, dass der Personalaufwand nicht nur durch die Steuern finanziert wird und dass er auch gebührenfinanziert ist, mit einer anderen Zahl. Der Steuerertrag von Zürich stieg von 2,1 Milliarden auf 2,9 Milliarden Franken; eine Zunahme um 38 Prozent. Der Steueraufwand wuchs also noch stärker als das Personal. Das grosse Personalwachstum korreliert unter anderem mit dem Steueraufwand und nicht nur mit dem Ertrag aus den städtischen Betrieben. Es

braucht eine Gesamtbetrachtung und es reicht nicht aus, wenn ein Punkt isoliert hinausgegriffen wird und dann andere als Betonköpfe bezeichnet werden. Den Begriff führte ich ein und nehme ihn zurück.

Shaibal Roy (GLP): Auch für uns ist unverständlich, warum Parteien, die einerseits mehrheitlich Anträge von linker Seite unterstützen – hier explizit erwähnt ist die Entlastung der Wirtschaft und Bürokratie sowie die Priorität von Massnahmen zur wirtschaftlichen Erholung – und sich auf der anderen Seite bei Anträgen im Budget, die eigentlich die im Postulat geforderten Dinge verlangen, einfach enthalten. Aus meiner Sicht ist das nicht stimmig. Ich verstehe auch nicht, warum das Postulat vom Stadtrat nicht entgegengenommen wird. Es handelt sich beinahe ausnahmslos um Forderungen zur Prüfung, wie der Krise begegnet werden kann. Es ist beinahe beunruhigend, wenn der Stadtrat sagt, dass die Verwaltung momentan mit anderem beschäftigt ist und nicht in die Zukunft schauen und sich Gedanken machen kann, wie in den nächsten drei Jahren Massnahmen ergriffen werden können, die den FAP drehen würden. Es gab Aufträge, das Budget wurde überarbeitet und genau das sollte weitergeführt werden. Das wird im Postulat gefordert. Ich verstehe nicht, warum das nicht unterstützt wird.

Das Postulat wird mit 51 gegen 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3319. 2020/576

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark

Von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 9. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgen kann, ohne dass der Quartierpark Thurgauerstrasse für den MIV befahrbar ist.

Begründung:

Mit der Weisung 2020/268 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit für den Bau einer Schulanlage und eines Quartierparks. Mit der Erstellung der erwähnten Objekte ist die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den MIV über die Grubenackerstrasse geplant. Gemäss Planung wird die Grubenackerstrasse durch den Quartierpark geführt und für den MIV durchgehend befahrbar sein. Hierfür wird das Verkehrsregime im Bereich des Quartierparks zu einer Begegnungszone angepasst.

Gemäss heutigen Zählungen passieren zwischen 400 bis 500 Motofahrzeuge täglich die Grubenackerstrasse im Bereich des geplanten Quartierparks. Dies bedeutet, dass durchschnittlich rund alle drei Minuten ein Motorfahrzeug durchfährt. Die Frequenz fällt noch höher aus, wenn der Verkehr grossmehrheitlich in einer Zeitspanne zwischen 06:00 und 23:00 Uhr anfällt. Eine derart hohe Verkehrsfrequenz mindert die Aufenthalts- und Erholungsqualität des Quartierparks erheblich und ist insbesondere auch für spielende Kinder eine unnötige Gefahrenquelle.

Eine alternative Erschliessung des Quartiers für den MIV sollte problemlos möglich sein: Zum Beispiel über die Grubenackerstrasse vom südwestlich wie auch vom nordöstlich vom Park liegenden Teil der Grubenackerstrasse, oder über die Allmann- und/ oder Steffenstrasse, sodass keine durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark für Motorfahrzeuge notwendig ist.

Im Bereich des Quartierparks soll daher auf der Grubenackerstrasse für Motorfahrzeuge und Motorräder keine Fahrerlaubnis gelten. Für Fahrzeuge von Schutz und Rettung, für die Abfallentsorgung und ähnliche öffentliche Dienste kann eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden. Für private Motorfahrzeuge kann die Benützung der Grubenackerstrasse im Bereich des Quartierparks im Einzelfall durch eine Sonderbewilligung ermöglicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3320. 2020/577

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrsfläche

Von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 9. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fuss- und Veloverkehr entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse durchgehend auf einer vom motorisierten Individualverkehr (MIV) abgesetzten Verkehrsfläche geführt werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2020/268 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit für den Bau einer Schulanlage und eines Quartierparks. Mit der Erstellung der erwähnten Objekte werden in diesem Bereich auch die Verkehrsflächen für Fuss- und Veloverkehr neu arrangiert. Dies bietet dem Stadtrat die Möglichkeit, dem Fuss- und Veloverkehr von Beginn weg genügend Verkehrsfläche zu widmen und diese sicher zu gestalten.

Eine vom MIV abgesetzte Verkehrsführung erhöht die Sicherheit deutlich. Die Veloführung auf der Seite Thurgauerstrasse soll daher durchgehend auf einer vom MIV abgesetzten Verkehrs-fläche erfolgen. Im Weiteren gilt es zu vermeiden, dass Motorfahrzeuge, welche z.B. einparken, Verkehrsflächen überqueren, die dem Fuss- und Veloverkehr gewidmet sind.

Die Veloführung entlang der Thurgauerstrasse soll sicher und komfortabel für alle gestaltet werden: sowohl für Kinder als auch ältere Menschen wie auch für Velos aller Art. Auf diese Anforderungen sind bei der Planung und Umsetzung ein besonderes Augenmerk zu legen. Es ist zu erwarten, dass Kinder entweder eigenständig mit dem Velo zu Schule gelangen wollen oder von den Eltern mit einem Velo (z.B. Kinderanhänger, Transportvelo) dorthin begleitet werden. Im Weiteren lassen die ansteigenden Verkaufszahlen von E-Bikes erwarten, dass vermehrt Velos mit unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten in der Stadt Zürich unterwegs sind. Daher werden auch Überhohlmanöver auf den Velowegen zunehmen. Die Ausgestaltung der Velowegen soll diesen Umständen Rechnung tragen, damit Velofahren in der Stadt Zürich nicht nur sicher, sondern auch attraktiv wird. Gleichzeitig braucht es auch für zu Fussgehende ausreichend Platz, dies insbesondere vor dem Schulhaus, wo zu erwarten ist, dass Personen nicht nur das Gebäude passieren, sondern sich auch davor aufhalten. Die Veloführung darf somit nicht auf Kosten der Platzbedürfnisse von Fussgängerinnen und Fussgänger erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

3321. 2020/114

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dubravko Sinovcic (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020):

Roberto Bertozzi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3322. 2020/367

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.08.2020:

Erteilung von «Spontanbewilligungen» für Demonstrationen und Kundgebungen, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erteilung solcher Bewilligungen und Regelung der damit verbundenen Bedingungen, Kompetenzen, Kommunikation und Gebühren sowie künftige Strategie des Stadtrats betreffend die Bewilligung von Demonstrationen und Kundgebungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1095 vom 25. November 2020).

3323. 2020/100

Weisung vom 01.04.2020:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024 und Unterstützung von Pilotprojekten von maximal drei Jahren (Projekthilfe)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3324. 2020/199

Weisung vom 20.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3325. 2020/200

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3326. 2020/201

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3327. 2020/202

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

Nächste Sitzung: 9. Dezember 2020, 17 Uhr.